

Bildungspolitische Leitlinien

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 21. Juli 2012

Beschlüsse:

1. Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen reicht die Bildungspolitischen Leitlinien als Leitantrag an den 7. Landesparteitag ein.
2. Der Landesvorstand fordert dazu auf, dass Änderungsanträge so zeitig wie möglich eingereicht werden (über die Landesgeschäftsstelle), so dass sie Gegenstand der innerparteilichen Diskussion und insbesondere der im September geplanten Regionalkonferenzen sind.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Finanzen:

Entfällt

Die Vorlage wurde abgestimmt mit:

Entfällt

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, linksjugend [`solid]

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

F.d.R.

Dresden, 23. Juli 2012



Antje Feiks
Landesgeschäftsführerin

Bildungspolitische Leitlinien

*Gemeinsames Programmpapier des
Landesvorstandes DIE LINKE. Sachsen und der
Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag im
Auftrag des 4. Landesparteitages
DIE LINKE. Sachsen
Stand: 1. Juni 2012*

Inhaltsverzeichnis

1 Eckpunkte der linken Bildungs- und Kulturpolitik	4
2 Die Bildungspolitik	5
2.1 Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	7
2.1.1 <i>Zur aktuellen Situation in Sachsen</i>	7
2.1.2 <i>Position der Partei DIE LINKE. Sachsen</i>	8
2.2 Schulbildung	9
2.2.1 <i>Längeres gemeinsames Lernen</i>	10
2.2.2 <i>Ganztagsschule</i>	12
2.2.3 <i>Gleichberechtigte Teilhabe</i>	13
2.2.4 <i>Methodenvielfalt und schülerorientierte Unterrichtsgestaltung</i>	14
2.2.5 <i>Demokratische Schule</i>	15
2.2.6 <i>Schematische Darstellung des vorgeschlagenen Schulsystems</i>	17
2.3 Berufliche Bildung	17
2.3.1 <i>Berufsvorbereitung</i>	17
2.3.2 <i>Berufsausbildung mit Abitur</i>	18
2.3.3 <i>Duales System</i>	18
2.3.4 <i>Berufsbildung und Abitur</i>	18
2.4 Ergänzende Bildungsbereiche	19
2.4.1 <i>Zentrale politische Forderungen und Handlungsansätze im Bereich „Medienpädagogik“ in Sachsen</i>	19
2.4.2 <i>Kulturelle Bildung</i>	20
2.4.3 <i>Polytechnische Bildung</i>	21
2.4.4 <i>Geschichtsbildung und Erinnerungskultur, politische Bildung und Friedensbildung</i>	22
2.4.5 <i>Übergänge zwischen den Bildungsabschnitten</i>	22
2.5 Hochschulpolitik	23
2.5.1 <i>Hochschulzugang öffnen</i>	24
2.5.2 <i>Hochschul- und Studienfinanzierung bedarfsgerecht gestalten</i>	25
2.5.3 <i>Hochschule demokratisch und selbstbestimmt verwalten</i>	25
2.5.4 <i>Familienfreundliche Hochschulkonzepte erarbeiten und umsetzen</i>	26
2.5.5 <i>Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen herstellen</i>	27
2.5.6 <i>Forschung, Studium und Lehre bedarfs- und aufgabengerecht gestalten</i>	27
2.5.7 <i>Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren</i>	28
2.6 Erwachsenenbildung und Weiterbildungskonzepte	29
2.7 Übergangsbedingungen und Umsetzung eines linken alternativen Bildungskonzeptes .	31
3 Sport	32
4 Praxisbeispiele	34
5 Hilfreiches Quellenmaterial	35

1 1 Eckpunkte der linken Bildungs- und Kulturpolitik

2 Die Partei DIE LINKE ist eine Partei mit klarer sozialistischer Orientierung und gleichzeitig eine "Partei
3 für den Alltag", die sich in ihrer politischen Arbeit an den Realitäten orientiert.

4 In der Präambel des Programms der Partei DIE LINKE wird das perspektivische Ziel der Schaffung
5 einer "Gesellschaft des demokratischen Sozialismus" formuliert – einer Gesellschaft, in der alle
6 Menschen selbstbestimmt in Frieden, Würde und sozialer Sicherheit leben und die gesellschaftlichen
7 Verhältnisse demokratisch gestalten können.

8 Im Programm der Partei DIE LINKE werden dabei drei Grundideen verknüpft:

9 ▲ Leitidee einer solidarischen Gesellschaft ist die individuelle Freiheit und Entfaltung der
10 Persönlichkeit für jeden und jede durch sozial gleiche Teilhabe an den Bedingungen eines
11 selbstbestimmten Lebens und Solidarität (Überwindung der Dominanz des Profits);

12 ▲ Unterordnung der Wirtschaft unter die solidarische Entwicklung und den Erhalt der Natur
13 (nachhaltiges Wachstum anstelle profitorientierten Wachstums) und

14 ▲ die Verwirklichung dieser beiden Dimensionen, d.h. die Entstehung der Gesellschaft des
15 demokratischen Sozialismus ist ein längerer emanzipatorischer Prozess.

16 Die Überschrift des IV. Abschnitts des Parteiprogramms – "Linke Reformprojekte – Schritte
17 gesellschaftlicher Umgestaltung" beschreibt sehr gut, um was es geht: Der Kampf um eine bessere
18 Welt, um eine demokratischere und sozial gerechtere Gesellschaft, den demokratischen Sozialismus –
19 begriffen als einen Prozess ständiger Veränderung –, beginnt mit Veränderungen in der Gesellschaft,
20 in der wir heute leben. Bildungs- und Kulturpolitik ist dabei auch, aber nicht nur ein "Abschnitt" im
21 Programm der Partei, sondern ein konstitutives Prinzip, welches in allen Politikfeldern zum Ausdruck
22 kommt.

23 Welche grundlegenden Merkmale charakterisieren die linke Bildungspolitik?

24 "Bildung ist ein Menschenrecht" – so lautet die grundlegende Aussage im Parteiprogramm. Die
25 Bildung soll alle Menschen in die Lage versetzen, ein sozial verantwortliches und selbstbestimmtes
26 Leben zu führen und aktiv an der gesellschaftlichen Entwicklung teilzuhaben. Eine solche
27 emanzipatorische Bildung wird für sich genommen nicht eine chancengleiche oder leistungsgerechte
28 Gesellschaft bewirken oder soziale Ungleichheit überwinden, aber sie ist ein wesentlicher und
29 unabdingbarer Bestandteil für eine auf eine gesellschaftliche Umgestaltung gerichtete Politik. Bildung
30 in diesem Sinne impliziert eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung und kann und darf nicht auf
31 eine an den Bedürfnissen des Marktes verengte und ausgerichtete Wissensvermittlung reduziert
32 werden. Eine emanzipatorische Bildung erfordert und fördert die Entwicklung eines kritischen,
33 kreativen Denkens und Handelns, eines historisch-politischen Bewusstseins, eines solidarischen
34 Umgangs miteinander,

35 Die Auffassung der Bildung als grundlegendes Menschenrecht bildet den Leitfaden für die
36 Konkretisierung der bildungspolitischen Forderungen und Maßnahmen.

37 Wenn Bildung ein Menschenrecht ist, dann müssen alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft,
38 sozialen und persönlichen Voraussetzungen, die Möglichkeit haben, eine bestmögliche Bildung zu
39 erlangen.

40 Ein wirklich freier Zugang zu Bildung und Wissen erfordert eine gebührenfreie Bildung von der
41 frühkindlichen Bildung über Schulen, Berufsausbildung, Studium bis hin zur Erwachsenenbildung.
42 Bildung ist für uns ein öffentliches Gut und keine Ware. Wenn Bildung eine öffentliche, staatliche
43 Aufgabe ist, muss sie entsprechend öffentlich verantwortet und finanziert werden. In diesem Rahmen
44 setzt sich DIE LINKE. Sachsen für eine qualitativ hochwertige, gebührenfreie und für jede und jeden
45 zugängliche Bildung von der Kindertageseinrichtung über Schule, Ausbildung und Studium bis zur
46 Weiterbildung ein. Das beginnt bei der Verwirklichung einer ganztägigen frühkindlichen Bildung und
47 Betreuung unabhängig vom sozialen Status der Eltern über eine tatsächliche Lernmittelfreiheit,
48 kostenloser Ganztagsangebote in den Schulen über eine ausreichende Ausbildungsvergütung in der

49 beruflichen Ausbildung, ein gebührenfreies Hochschulstudium bis hin zu kostenfreien
50 Bildungsangeboten für Erwachsene. Gute Lernbedingungen entstehen nicht im Selbstlauf, die
51 öffentlichen Bildungsinstitutionen müssen erheblich besser finanziert werden, bessere
52 Arbeitsbedingungen und eine der anspruchsvollen Tätigkeit angemessene Bezahlung und soziale
53 Absicherung der im Bildungsbereich Beschäftigten ist dringend erforderlich. Die Bildungsbereiche/-
54 institutionen selbst müssen demokratisiert werden, es muss der institutionelle Rahmen für eine aktive
55 Mitwirkung aller Beteiligten an den Bildungsprozessen geschaffen und ausgebaut werden.

56 DIE LINKE. Sachsen tritt gegen eine forcierte Privatisierung der Bildung auf, weil bestehende Probleme
57 nicht gelöst, sondern die Ungerechtigkeiten vertieft werden und andererseits die öffentlichen
58 Bildungsinstitutionen geschwächt werden.

59 Bildung als Menschenrecht heißt Bildung für alle, heißt diskriminierungsfreier Zugang zu
60 Bildungseinrichtungen unabhängig von Geschlecht, von ethnischer, kultureller, sozialer Herkunft, von
61 individuellen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen. Wir treten deshalb für ein inklusives Bildungssystem
62 ein – jedes Kind ist verschieden und jedes Kind hat das gleiche Recht auf individuelle Entwicklung und
63 soziale Teilhabe. In Verwirklichung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention fordern wir
64 deshalb, die allgemeine Schule zum Regelförderort zu machen. Das bedeutet nicht die generelle
65 Abschaffung von Sonderschuleinrichtungen, hier muss immer vom Kindeswohl ausgegangen und die
66 Wahlfreiheit der Eltern gewährleistet sein.

67 Eine Schule für alle bedeutet aber auch eine Überwindung des gegliederten deutschen Schulsystems.
68 Bildungschancen und Bildungserfolg sind wie in kaum einem anderen Industrieland so abhängig vom
69 sozialen Hintergrund wie in Deutschland. Das deutsche mehrgliedrige Schulsystem vermindert nun
70 nicht die Ausgrenzung und soziale Ungerechtigkeit, sondern verstärkt sie noch. Zentrale Forderung ist
71 deshalb die flächendeckende Schaffung von wohnortnahen Gemeinschaftsschulen mit längerem
72 gemeinsamen Lernen bis zur Klassenstufe 10, eine Differenzierung in Richtung Abitur erfolgt dabei ab
73 Klassenstufe 9.

74 Im Landeswahlprogramm von 2009 für die Landtagswahl in Sachsen werden eine Vielzahl von
75 Forderungen/Maßnahmen für den Bildungsbereich formuliert, die die allgemeinen Vorstellungen
76 konkretisieren. So wird z.B. zum Punkt Verbesserung der schulischen Bildung notiert: Absenkung der
77 Klassen- und Kursteiler, erhöhte und unbefristete Neueinstellung von Lehrpersonal, Aufheben der
78 "Zwangsteilzeitarbeit", Voll- und Teilzeitbeschäftigung, Mitspracherecht der Schulen bei Auswahl des
79 pädagogischen Personals, Wahl des Schulleiters/-in durch Schulkonferenz, demokratischer Aufbau
80 der Schulen (vergleichbar Modell der selbstverwaltenden Hochschulen), ausreichend
81 Referendariatsplätze, Qualifizierung der Lehramtsausbildung, Stärkung der Schulsozialarbeit,
82 Beschäftigung von Schulpsychologen usw.

83 Die Partei DIE LINKE legt damit auf Landes- wie Bundesebene ein fundiertes Programm für eine
84 Bildungspolitik zum Wohle aller vor.

85

86 **2 Die Bildungspolitik**

87 Bildung gehört zu den elementarsten Voraussetzungen, um sich in einer Gesellschaft ständigen
88 Wandels bewusst orientieren, ein selbstbestimmtes Leben führen und die Zukunft des Gemeinwesens
89 mit gestalten zu können. Bei fortwährenden technologischen Umwälzungen gewinnen allgemeine und
90 berufliche Bildung einschließlich der Weiterbildung erstrangige Bedeutung für gerechte
91 gesellschaftliche Teilhabe. Gute Bildung ist die Bedingung, um sich gegen unzumutbare
92 Arbeitsverhältnisse erfolgreich zu wehren und selbst Ansprüche an sinnvolle Arbeit stellen zu können.
93 Im gleichen Maße wie die modernen Produktionsprozesse immer stärker von wissenschaftlichen
94 Leistungen, von Informationsarbeit, von sozialer und technischer Kreativität abhängig werden, wird der
95 sozial gleiche Zugang zu Wissen und zur Teilhabe am kulturellen Austausch wichtiger für die reale
96 Freiheit der Einzelnen. Die Gestaltung der Bedingungen zur Aneignung von zukunftsgerechter Bildung
97 entscheidet wesentlich über die Verteilung von Lebenschancen.

98 Das notwendige lebenslange Lernen muss auf die Vernetzung von Reformen im Vorschul- und

99 Schulbereich mit der Hochschulentwicklung und der Weiterbildung zu einer Gesamtstrategie
100 orientieren, um erfolgreich zu sein. Gerade in Sachsen würde dies z.B. bedeuten, das gegliederte
101 Schulwesen schrittweise im Sinne längeren gemeinsamen Lernens und einer inklusiven Bildung für
102 alle Kinder und Jugendlichen zu überwinden sowie die Durchlässigkeit des Hochschulwesens zu
103 verbessern.

104 Solange die Bildungspolitik Ländersache ist, bildet die Bildungspolitik für DIE LINKE. Sachsen einen
105 Schwerpunkt der parlamentarischen Arbeit im Sächsischen Landtag. Zwei zentrale Anliegen verfolgt
106 linke Bildungspolitik: Demokratisierung und Modernisierung. Im Mittelpunkt stehen dabei für uns die
107 Verwirklichung des Prinzips der Chancengleichheit und eine qualitative Verbesserung der Bildung im
108 Freistaat Sachsen.

109 Die Idee zukunftsgerichteter Bildung und Erziehung zielt neben der Vermittlung von Fachwissen und
110 Kulturtechniken auf hohe Allgemeinbildung politisch gleichberechtigter Bürgerinnen und Bürger, die
111 ein selbstbestimmtes Leben mit sozialem Sinn und politischem Engagement verbinden. Sie ist
112 emanzipatorisch, geht vom Prinzip der Selbstbildung und ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung
113 aus und geht damit über die bloße Wissensvermittlung und berufsvorbereitende Bildung hinaus.

114 Bei allen Unterschieden zwischen den Bildungsbereichen frühkindliche Bildung, Schule, Berufliche
115 Bildung, Hochschule und Weiterbildung gibt es gemeinsame Entwicklungstendenzen (sowohl
116 bundesweit als auch) im Freistaat Sachsen in der Bildungspolitik. DIE LINKE. Sachsen bietet hier klare
117 politische Alternativen an.

118 Nicht nur internationale Untersuchungen haben wiederholt auf die starke soziale Selektivität des
119 gesamten Bildungssystems in der Bundesrepublik hingewiesen. Durch politisch gewollte Hürden etwa
120 durch Einschränkung des Kita-Besuchs für Kinder Nichtberufstätiger Eltern, beim Zugang durch
121 Abiturdurchschnitte (an Noten gebundene Bildungsempfehlung) oder beim Hochschulzugang werden
122 die Bildungschancen zusätzlich begrenzt.

123 Für DIE LINKE. Sachsen ist die gleiche Teilhabe an Bildung für alle unabhängig von sozialer Herkunft
124 und Einkommen ein grundlegendes Politikziel. Wir fordern daher ein ausreichendes Angebot an
125 Plätzen in Kindertagesstätten ab dem ersten Lebensjahr, an öffentlichen Schulen und an
126 Studienplätzen an den Hochschulen sowie einen leichteren Hochschulzugang auch ohne Abitur.

127 Zu den Leitsätzen neoliberaler Politik gehört, dass wer gute Bildung "konsumiert" sich auch an den
128 Kosten derselben beteiligen soll. Eltern müssen in Sachsen laut Landesgesetz derzeit anteilig
129 Gebühren für die Kindertagesstätten bezahlen. Die Schulen in freier Trägerschaft müssen Schulgeld
130 erheben, und auch in den öffentlichen Schulen fallen für die Eltern eine Reihe von Kosten etwa für
131 Lernmittel oder Schülerbeförderung an. Während andere Bundesländer Studiengebühren wieder
132 abschaffen, werden in Sachsen sogenannte Langzeitstudiengebühren eingeführt. Auch für einige
133 Ausbildungsberufe und die meisten Weiterbildungsangebote fallen Kosten an.

134 Nicht zuletzt da Gebühren die Chancen zur Bildungsbeteiligung einschränken, tritt DIE LINKE. Sachsen
135 für die Abschaffung der Betreuungsgebühren an den Kindertagesstätten ebenso ein wie gegen
136 Schulgeld und Studiengebühren jeglicher Art.

137 Vermeintliche Zwänge zu Kürzungen in den öffentlichen Haushalten bei Land und Kommunen lassen
138 Privatisierungen als irrtümlichen Ausweg erscheinen: Schulen in freier Trägerschaft gewinnen an
139 Bedeutung – in Sachsen nicht zuletzt durch willkürliche Vorgaben von Mindestschülerzahlen für den
140 Fortbestand von öffentlichen Schulen. Auch im Freistaat sind erste private Hochschulen entstanden
141 und im Weiterbildungsbereich sind die Volkshochschulen von Kürzungen bedroht, während private
142 Anbieter ein zunehmend unüberschaubares Angebot präsentieren.

143 Für DIE LINKE. Sachsen ist die Bildung ein wesentliches Element öffentlicher Daseinsvorsorge.
144 Privatwirtschaftliches Engagement sehen wir kritisch. PPP-Projekte (Public Private Partnership –
145 Öffentlich-Private Partnerschaften ÖPP) mit in der Tendenz der Privatisierung von öffentlichen
146 Aufgaben lehnen wir ab.

147 Sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Bildungseinrichtungen nehmen Erscheinungsformen von

148 prekärer Beschäftigung zu – genannt seien beispielsweise Tätigkeiten auf Honorarbasis oder
149 Leiharbeit, befristete Arbeitsverträge und zwangsweise Verringerung des Arbeitsumfangs. Viele
150 Beschäftigte bei freien Bildungsträgern erhalten deutlich weniger Geld für die gleichen Tätigkeiten als
151 an öffentlichen Einrichtungen. Sachsens Lehrkräfte an Schulen und Hochschulen haben die
152 schlechteste Bezahlung bundesweit. Das Sächsische Hochschulgesetz enthält eine Klausel, die es
153 Hochschulen ermöglicht, selbst Arbeitgeber zu werden und perspektivisch auch den Geltungsbereich
154 des Tarifvertrages der Länder zu verlassen. Lehraufträge werden zum Teil nicht vergütet.

155 Für DIE LINKE. Sachsen steht fest: Qualitativ gute Bildung ist in allen Bereichen nur möglich bei guten
156 Beschäftigungsbedingungen für die dort Tätigen. Wir setzen uns daher für die Anwendung bzw. den
157 Abschluss tarifvertraglicher Regelungen in Anlehnung an den öffentlichen Dienst und für unbefristete
158 Verträge als Regelfall ein. Dies muss gesetzlich auf Landesebene verankert werden.

159 Für DIE LINKE. Sachsen steht fest: Qualitativ gute Bildung ist in allen Bereichen nur möglich bei guten
160 Beschäftigungsbedingungen für die dort Tätigen. Wir setzen uns daher für die Anwendung bzw. den
161 Abschluss tarifvertraglicher Regelungen in Anlehnung an den öffentlichen Dienst und für unbefristete
162 Verträge als Regelfall ein.

163 All die genannten Forderungen sind nur zu erfüllen, wenn der Trend zur zunehmenden
164 Unterfinanzierung von Bildung gestoppt und umgekehrt wird. Eine ausreichende öffentliche
165 Finanzierung aller Bildungsbereiche ist für DIE LINKE. Sachsen ein wichtiges Element von Investitionen
166 in die Zukunft unseres Freistaates und seiner Bürgerinnen und Bürger.

167

168 **2.1 Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung**

169 *2.1.1 Zur aktuellen Situation in Sachsen*

170 Beim Besuch von Kindertageseinrichtungen für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen nimmt
171 Sachsen aufgrund langjährig etablierter Strukturen eine Vorreiterrolle ein. Im Jahr 2009 besuchten
172 95% dieser Altersgruppe einen Kindergarten und auch im Bereich der 0- bis 3-Jährigen befinden sich je
173 nach Region bis zu 55 % der Kleinkinder in der Kindertagesbetreuung einer Einrichtung oder einer
174 Tagespflegestelle. Seit dem Wiederanstieg der Geburtenzahlen in den urbanen Ballungsräumen mit
175 Beginn des neuen Jahrtausends ist vor allem in den Großstädten ein Mangel an Kita-Plätzen,
176 insbesondere im U3-Bereich (Unter-3-Jährigen), zu verzeichnen, der sich durch den Rechtsanspruch
177 auf Kita-Betreuung ab dem 1. Geburtstag im Jahr 2013 deutlich verschärfen wird. Dieser Bedarf kann
178 bereits momentan nur schrittweise durch den Ausbau von Krippenplätzen und durch die Ausweitung
179 der Kindertagespflege befriedigt werden. Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern nach SGB VIII im
180 Hinblick auf den Träger der Einrichtung und das pädagogische Konzept kann dadurch nur bedingt
181 entsprochen werden.

182 Im Hinblick auf die Fachkraft-Kind-Relation liegt Sachsen bundesweit im hinteren Bereich, mit einem
183 Betreuungsschlüssel von 1:13 im Kindergarten, 1:6 in der Krippe und 0,9:20 im Hort sind die Gruppen
184 im Betreuungsalltag deutlich größer (Krippe: 7 – 8, Kita: 17 – 20) als in anderen Bundesländern.

185 Ein Problem, das nachwendebedingt durch den sogenannten Geburtenknick, Einstellungsstopps und
186 Personalabbau in den neunziger Jahren im nächsten Jahrzehnt zum Tragen kommen wird, ist ein
187 pädagogischer Fachkräftemangel. Bereits im Jahr 2009 war mehr als die Hälfte der fast ausschließlich
188 weiblichen Erzieherinnen älter als 45 Jahre. Wachsende Betreuungszahlen, unter anderem durch den
189 bundesweiten Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz ab 2013 und vorzeitiger Eintritt von Fachkräften
190 in die Ruhephase, können durch die Absolventinnen- und Absolventenzahlen staatlich anerkannter
191 Erzieherinnen und Erzieher nicht ausgeglichen werden. Zunehmend mehrten sich Signale, dass die
192 Ausbildungsqualität zwischen staatlichen Berufsschulen und privaten Bildungsträgern große
193 Unterschiede ausweist und für ausgeschriebene Erzieherinnen- und Erzieherstellen zu wenig fachlich
194 geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung stehen.

195 Mit dem 2004 von der Jugendministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz beschlossenen
196 „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ wurden – im
197 europäischen Vergleich relativ spät – die Ziele der frühkindlichen Bildungsarbeit festgelegt. Sachsen

198 setzte den gefassten Beschluss mit der Erarbeitung eines Sächsischen Bildungsplanes, der seit
199 Dezember 2005 durch das Sächsische Kindertagesstättengesetz (Gesetz über
200 Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) für alle öffentlichen Kindergärten und seit 2007 auch für die
201 Kindertagespflege, Krippen und Horte verbindlich ist.

202 Verstanden wird der Bildungsplan als Orientierungshilfe für die tägliche Praxis pädagogischer
203 Fachkräfte. Er gibt Anregungen für sechs verschiedene Bildungsbereiche: „Somatische Bildung“,
204 „Soziale Bildung“, „Kommunikative Bildung“, „Ästhetische Bildung“, „Naturwissenschaftliche Bildung“
205 und „Mathematische Bildung“. Zudem spielt auch die Gestaltung des Übergangs der Kinder von der
206 Kindertageseinrichtung in die Grundschule – nicht zuletzt als Herausforderung an Kinder, Eltern und
207 Erzieherinnen und Erzieher – eine wichtige Rolle.

208 Mit der Einführung des Schulvorbereitungsjahres (SächsSchulvorbVO vom 15.05.2009) wurde der
209 Übergang von der Kita in die Grundschule bildungspolitisch gezielt gestaltet. Seit dem Schuljahr
210 2010/2011 ist die erfolgreiche Umsetzung des Vorschuljahres zunehmend durch den Lehrermangel
211 im Grundschulbereich eingeschränkt.

212 Von 2009 bis 2010 war das Vorschuljahr als Kompromiss der schwarz-roten Koalition für die Eltern
213 beitragsfrei und hätte ein Einstieg in die von der LINKEN. Sachsen geforderte gebührenfreie
214 Kinderbetreuung sein können, jedoch wurde die Beitragsfreiheit durch die schwarz-gelbe Koalition ab
215 2011 per Haushaltsgesetz wieder aufgehoben.

216

217 *2.1.2 Position der Partei DIE LINKE. Sachsen*

218 Die LINKE. Sachsen vertritt die Auffassung, dass es in der frühkindlichen Bildung in Sachsen einer
219 strukturellen, qualitativen und pädagogischen Weiterentwicklung bedarf. Frühkindliche Bildung,
220 Erziehung und Betreuung, eingebunden in ein Konzept lebenslangen Lernens, darf sich nicht zu einer
221 in erster Linie an den Bedürfnissen des Marktes sich orientierenden Bildungsinstitution entwickeln,
222 sondern ist ein wesentlicher Faktor für eine ganzheitliche und selbstbestimmte
223 Persönlichkeitsentwicklung.

224 Für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder an Bildung von Anfang an müssen aus Sicht der
225 LINKEN. Sachsen die Rahmenbedingungen von Land und Kommunen weiter verbessert werden. Ein
226 gemeinsames Aufwachsen, Spielen und Lernen in der Kita erfordert, dass ausreichende Kapazitäten
227 an Betreuungsplätzen in kleinen Gruppen und in Wohnortnähe und barrierefreien Einrichtungen zur
228 Verfügung stehen, der Verzicht auf jegliche Zugangskriterien für nicht berufstätige Eltern muss
229 umgesetzt und die Wahlfreiheit der Eltern durch eine Trägervielfalt gewährleistet werden.

230 Der Kapazitätsausbau im Bereich U3 zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz
231 ab dem 1. Geburtstag (ab August 2013) soll so umfangreich sein und muss entsprechend den
232 Bedarfen in Sachsen über den im Kinderförderungsausbaugesetz festgeschriebenen Mindestumfang
233 hinausgehen, dass eine weitere Ausweitung der Kindertagespflege mit Nichtfachkräften verzichtbar
234 ist. Dies muss im Landeshaushalt finanziell mit Investitionsmitteln für die Kommunen untersetzt
235 werden.

236 Der anspruchsvollen pädagogischen Arbeit, die durch die verschiedenen Fachkräfte in den
237 Einrichtungen geleistet wird, muss durch eine zeitnahe Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation
238 entsprochen werden. DIE LINKE. Sachsen favorisiert dabei mittelfristig eine Absenkung auf 1:4 in der
239 Krippe, 1:10 im Kindergarten und 1:17 im Hort. Das Sächsische Kindertagesstättengesetz ist des
240 Weiteren so zu ändern, dass Zeiten für Entwicklungs-Dokumentationen und Elternberatung, für
241 pädagogische Vor- und Nachbereitung sowie für Krankheits-, Fortbildungs- und Urlaubstage in die
242 Berechnung des Betreuungsschlüssels mit einbezogen werden. Erzieherinnen und Erzieher, die sich in
243 der berufsbegleitenden Ausbildung befinden, sollten nicht vor dem 3. Ausbildungsjahr auf den
244 Betreuungsschlüssel angerechnet werden.

245 Aufgrund der wachsenden Anforderungen an die Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung ist die
246 Erzieherausbildung zu reformieren und mehrheitlich im Fachhochschulbereich anzusiedeln. Die
247 Ausbildung zum Sozialassistenten sollte zugunsten anderer Zugangsvoraussetzungen wie einer
248 abgeschlossenen Berufsausbildung oder Hochschulreife in Verbindung mit der Ableistung eines

249 Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes abgeschafft werden.

250 Eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation durch die Kommunen als zuständige öffentliche Träger
251 der Jugendhilfe ist nicht möglich ohne die Unterstützung des Landes. Wir fordern kurzfristig die
252 Anhebung der jährliche Kita-Pauschale von 1.875 Euro pro Kind (Stand: 2009-2012) auf mindestens
253 2.400 Euro durch den Freistaat. Langfristig ist die Kita-Pauschale zu dynamisieren, um die zu
254 erwartenden steigenden Personal- und Betriebskosten für die Kommunen finanzierbar zu machen.

255 Aus sozial- wie aus bildungspolitischen Gesichtspunkten spricht alles dafür, dass die
256 Kindertagesbetreuung ein kostenfreies und nach modernen ernährungswissenschaftlichen Grundätzen
257 zubereitetes gesundes warmes Mittagessen mit einschließt. DIE LINKE. Sachsen will das kostenfreie
258 Mittagessen als ersten Schritt für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten einführen, Ziel ist die
259 generelle Kostenfreiheit für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Langfristig ist auf die
260 Ausstattung möglichst vieler Kindertageseinrichtungen mit eigener Küche und Personal hinzuwirken.

261 Eine Qualitätsverbesserung und pädagogischen Weiterentwicklung kann nicht auf die Durchführung
262 und Finanzierung einzelner Modellprojekte reduziert werden. Mit den dabei gewonnenen
263 Erkenntnissen gilt es, die Fachberatung auszubauen wie den Sächsischen Bildungsplan insgesamt
264 weiter zu entwickeln. Nicht zuletzt müssen auch die notwendigen Rahmenbedingungen für eine
265 Implementierung in die Kita-Strukturen geschaffen werden (Haushaltsplanung).

266 Bildungspolitische Schwerpunkte für den Zeitraum bis 2020 sind die Sprachförderung, der Umgang mit
267 bildungsbenachteiligten und behinderten Kindern, die Entwicklung von Medienkompetenz, die
268 Einbindung der Familienbildung und die Frage zusätzlicher Förderung für Einrichtungen in
269 sozialstrukturell mehrfach belasteten Gebieten mit komplexen familiären Problemlagen.

270

271 **2.2 Schulbildung**

272 Langfristiges Ziel linker Bildungspolitik ist ein bundesweit einheitliches und damit auch endlich
273 wirklich vergleichbares Schulsystem. DIE LINKE. Sachsen ist sich bewusst, dass alleine von Sachsen
274 aus dieses Ziel nicht verwirklichen ist. Da die Bildungspolitik aber in wesentlichen Punkten
275 Ländersache ist, ergeben sich Spielräume für eine aktive Gestaltung, welche geeignet ist, zumindest
276 für die Schülerinnen und Schüler in Sachsen die Situation zu verbessern.

277 DIE LINKE. Sachsen versteht Schule als gemeinsamen Lebensraum und Alltagswelt für Schülerinnen
278 und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie alle anderen schulischen Akteurinnen und Akteure als
279 gleichberechtigte Interessengruppen. Zudem haben natürlich auch die Eltern ein berechtigtes hohes
280 Interesse an der Gestaltung der Lebensumwelt ihrer Kinder mitzuwirken. Es muss daher Aufgabe einer
281 jeden sächsischen Staatsregierung sein, die Demokratisierung aller Bildungsbereiche voranzubringen.
282 Dazu braucht es den Ausbau von demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten für alle beteiligten
283 Personengruppen.

284 Um Lernen für Schülerinnen und Schüler attraktiver zu machen und vor allem auf langfristigen
285 Fähigkeitserwerb ausgerichtetes Lernen zu ermöglichen, bedarf es nach unserem Verständnis eines
286 grundlegenden Wandels in den Lern-, Unterrichtsstrukturen und Schulkonzeptionen. Lernen soll Spaß
287 machen und einen persönlich erkennbaren Erkenntnisgewinn erreichen. Wir müssen wegkommen vom
288 Lernen nur für die nächste Leistungsüberprüfung.

289 Ein weiterer wichtiger Aspekt muss das Eingehen auf die Individualität der Schülerinnen und Schüler
290 sein. Jeder Mensch hat ein ganz persönliches Fähigkeitsprofil, das es zu erkennen und zu fördern gilt.
291 Individuelles Lernen, orientiert an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und der Eigenverantwortung der
292 Schülerinnen und Schüler selbst, muss im Verständnis der Partei DIE LINKE. Sachsen Ziel jeglicher
293 Ausrichtungen im sächsischen Bildungssystem sein.

294 *Wir wollen* eine möglichst lange gemeinsame Schulzeit, nicht zuletzt um einer immer stärker
295 werdenden sozialen Auslese entgegen zu wirken.

296 *Wir wollen* eine Schule, die nicht vordergründig eine Unterrichtsanstalt darstellt, sondern ein Haus des

297 Lernens und des Lebens ist.

298 *Wir wollen* mündige Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie ebenso mündige Schülerinnen und Schüler.

299 Mit lediglich kosmetischen Korrekturen, wie immer wieder von der Staatsregierung praktiziert, sind die
300 Defizite im Bildungswesen nicht zu beheben. Was wir brauchen ist *eine grundlegende Reform der*
301 *Schulbildung* in Sachsen. DIE LINKE. Sachsen tritt für ein möglichst langes gemeinsames Lernen aller
302 Kinder und Jugendlichen ein und sieht sich damit an der Seite der Mehrheit der Wählerinnen und
303 Wähler. Gemeinsam mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) fordert sie eine „Schule
304 für alle“, denn gerade das Lernen in mannigfaltig zusammengesetzten Gruppen ermöglicht die
305 individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Den Einwand, dass eine individuelle Förderung
306 durch langes gemeinsames Lernen verhindert werde, entkräftet die Praxis in den skandinavischen
307 Ländern. Deshalb bleibt der Schwerpunkt linker Bildungspolitik die Überwindung des gegliederten
308 Schulwesens. Bei aller Konzentration auf die einzelne Schule in der Schulentwicklung darf das
309 Strukturproblem nicht aus dem Blick geraten. Die Schul- und Personalstrukturen sind von erheblicher
310 Bedeutung für einen guten Unterricht und damit für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg
311 Heranwachsender.

312 Die Schule muss sich den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler anpassen und nicht umgekehrt.

313

314 2.2.1 Längeres gemeinsames Lernen

315 In kaum einem anderen Industrieland bestimmt die soziale Herkunft so sehr den Bildungserfolg wie in
316 Deutschland. Das herrschende Bildungssystem bietet trotz gegenteiliger Absichtserklärung keine
317 gleichen Chancen für alle, sondern ergänzt die soziale Ungleichheit durch eine frühzeitige Separierung
318 nach der Leistung durch eine ausgeprägte Ungleichheit in der Bildung. Hier sieht DIE LINKE. Sachsen
319 einen grundlegenden Kritikpunkt am bestehenden Bildungssystem in Deutschland. Leider separiert
320 Sachsen auch im deutschlandweiten Vergleich besonders früh, bereits nach Klasse 4. Ein Kind im Alter
321 von 10 Jahren abschließend beurteilen zu wollen und mit einer Bildungsempfehlung seinen restlichen
322 Lebensweg entscheidend zu prägen, widerspricht aber nicht nur jeglichen
323 entwicklungspsychologischen Kenntnissen, es entbehrt auch jeglicher Legitimation. Dabei ist die
324 Vorstellung, Schülerinnen und Schüler schon möglichst früh in die Kategorien „handwerklich begabt“
325 und „geistig begabt“ einzustufen längst überholt. Durch die Festlegung des weiteren Bildungsweges in
326 diesem frühen Alter und den Mangel an Durchlässigkeit, macht man es Schülerinnen und Schülern,
327 deren tatsächliche Leistungsfähigkeit erst deutlich später erkennbar wird, sehr schwer bis unmöglich,
328 eine nicht selbstverursachte Fehlentscheidung zu korrigieren.

329 Dabei ist eigentlich bekannt, dass der individuellen Entwicklung eines Kindes durch spätere Auswahl
330 deutlich besser Rechnung getragen werden könnte. In der Erziehungswissenschaft besteht schon
331 lange Einigkeit über die nötigen Forderungen nach einem integriertem Bildungssystem¹ und der
332 Notwendigkeit längeren gemeinsamen Lernens möglichst bis Klasse 9 oder 10.² Auch die Mär, dass
333 nur die Schwächeren von dieser Maßnahme profitieren würden, gilt längst als widerlegt. Positive
334 Effekte treten vielmehr für alle Schülerinnen und Schüler ein. Wenn man schon von Nivellierung reden
335 will, so gibt es – wie Studien zeigen – eher eine "Nivellierung nach oben", als eine "Nivellierung nach
336 unten".

337 Längeres gemeinsames Lernen hat aus individueller und gesellschaftlicher Perspektive Sinn. So zeigt
338 der PISA-Sieger Finnland mit seinem Schulsystem, das gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse
339 10 vorsieht, dass die Gesamtergebnisse im Durchschnitt deutlich höher liegen als in allen Ländern, in
340 denen früh selektiert wird. Der ehemalige finnische Ministerpräsident Paavo Lipponen beschrieb in der
341 Zeitung „Die Zeit“ bereits 2005 den entscheidenden Vorzug des finnischen Erfolgsmodells: „ ... das
342 hohe Bildungsniveau aller Finnen, unabhängig von der sozialen Herkunft, [ist] ausschlaggebend für den
343 wirtschaftlichen Erfolg. (...) Nach unserer Einschätzung beeinträchtigt ein mehrgliedriges Schulsystem

¹ Vgl. Prof. Georg Auernheimer, Prof. für interkulturelle Pädagogik, in der „Tageszeitung“ 27./28.01.2007

² Vgl. Prof. Rolf, Institut für Schulentwicklungsforschung Dortmund, Frankfurter Rundschau 26.10.2004

344 mit früher Auslese die volkswirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Warum? Weil dieses System nicht
345 ein gleichmäßig hohes Bildungsniveau der gesamten Gesellschaft ermöglicht.“ (Die Zeit, 34/2005)
346 Bereits der Pädagoge Johann Amos Comenius bestätigte in seiner Didactica magna, was heute noch
347 immer richtig ist: „So ist es doch besser, der Jugend in größerem Kreise gemeinsam Unterricht zu
348 erteilen.“

349

350 *DIE LINKE. Sachsen schlägt vor:*

351 Im Rahmen des Gesamtbildungskonzeptes der Partei DIE LINKE. Sachsen schlagen wir gemeinsames
352 Lernen für alle Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 8 vor. Ab Klasse 9 sehen wir eine
353 Binnendifferenzierung in den Hauptfächern (Mathematik, Deutsch und Englisch sowie durch die
354 Schülerinnen und Schüler selbst gewählte Leistungskurse) vor, die es leistungsstärkeren Schülerinnen
355 und Schülern ermöglicht, optimal vorbereitet ab Klasse 11 den gymnasialen Weg zum Abitur in Angriff
356 zu nehmen. Sämtliche Nebenfächer (Musik, Kunst, Ethik, Sport etc.) werden auch weiterhin bis zum
357 Abschluss der Klasse 10 im gesamten Klassenverband unterrichtet. Dies betrifft auch Schülerinnen
358 und Schüler, die bislang besonders diskriminierend in Förderschulen abgeschoben werden.

359 Zur Erreichung optimaler Lerngruppengrößen schlägt DIE LINKE. Sachsen vor, den Klassenteiler auf
360 maximal 20 Schülerinnen und Schüler zu senken und bis zur Klassenstufe 4 pro Klasse mindestens
361 zwei Pädagoginnen und Pädagogen zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren ist eine ausreichende
362 Anzahl an Schulpsychologinnen und -psychologen, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern sowie
363 Personal zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung notwendig.

364 Diese strukturellen Veränderungen bewirken zahlreiche positive Effekte. Schülerinnen und Schüler,
365 Lehrerinnen und Lehrer und Eltern werden von der Last befreit, bereits für ein Kind im Alter von 10
366 Jahren eine wegweisende Lebensentscheidung zu treffen, die sich im Nachhinein nur sehr schwer
367 korrigieren lässt. Da es sich als höchst schwierig erwiesen hat, Schülerinnen und Schüler bereits in
368 diesem frühen Lebensalter zuverlässig gemäß ihres Leistungsvermögens zu bewerten, werden somit
369 auch Über- und Unterforderungen von Kindern in ihrer weiteren Schullaufbahn besser vermeidbar.

370 Außerdem wird durch diesen Schritt hin zu längerem gemeinsamen Lernen der Persönlichkeits- wie
371 auch der Lernentwicklung von Schülerinnen und Schülern Rechnung getragen. Je später ein
372 Bildungsgangwechsel im Schulsystem angesetzt ist, desto leichter fällt es den Schülerinnen und
373 Schülern diesem mit Selbstbewusstsein zu begegnen und dessen Anforderungen anzunehmen.

374 Längeres gemeinsames Lernen bietet zudem die Möglichkeit, durch den Einsatz von individuellen
375 Förderangeboten und dem damit verbundenen, notwendigen Ausbau der Förderinfrastruktur, bis zum
376 Abschluss der Klasse 10 möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu einem möglichst hohen
377 Schulabschluss zu befähigen. Es bleibt deutlich mehr Zeit, Bildungsdefizite aufzuarbeiten, wodurch die
378 Bildungswege der Schülerinnen und Schüler länger offen bleiben. Damit wird gleichzeitig der bereits
379 früh entstehende Leistungsdruck auf die Schülerinnen und Schüler reduziert.

380 Durch längeres gemeinsames Lernen bis einschließlich Klasse 8 besteht für das Lehrpersonal länger
381 die Möglichkeit, ein tatsächlich ausgereiftes, differenziertes Bildungsprofil individuell für jede
382 Schülerin und jeden Schüler zu erstellen. Somit ist es möglich, zuverlässiger und den individuellen
383 Leistungsvermögen der Einzelnen und des Einzelnen angepasst nach Abschluss von Klasse 8 eine
384 Empfehlung für den weiteren Bildungsweg auszusprechen. Da das Konzept auch in den Klassen 9 und
385 10 noch gemeinsamen Unterricht in einigen Fächern vorsieht, wird auch hier – trotz der
386 Binnendifferenzierung innerhalb der Klasse – Ausgrenzung und Abwertung von Schülerinnen und
387 Schülern vermieden.

388 Nicht zuletzt wird Schule nach diesem Konzept einem Wesensmerkmal des gesellschaftlichen
389 Zusammenlebens gerecht, in dem anstehende Aufgaben durch koordiniertes, gemeinschaftliches
390 Arbeiten von Menschen unterschiedlichster Professionen bewältigt werden. Wir sehen es dabei als
391 erwiesen an, dass gemeinsames Lernen sowohl den leistungsstarken wie auch den
392 leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern zu insgesamt besseren Ergebnissen verhilft. So
393 profitieren nicht nur die schwächeren Kinder durch die erhöhte Zahl von Pädagoginnen und

394 Pädagogen, die ihnen für Fragen, Erklärungen und Hilfe zur Verfügung stehen, sondern auch die
395 stärkeren Kinder – sie lernen durch die Auseinandersetzung mit anderen Kindern verschiedene
396 Denkansätze kennen und können ihre Erkenntnisse durch Erklären in der Rolle der „Lehrenden“
397 vertiefen. Um dies zu erreichen, ist selbstredend eine Reform der Pädagoginnen- und
398 Pädagogenausbildung dringend erforderlich, die stärker auf die pädagogischen Fähigkeiten und
399 weniger auf das Erlangen von Fachwissen ausgerichtet sein müsste.

400

401 *2.2.2 Ganztagschule*

402 Bevor aufgezeigt werden kann, warum DIE LINKE. Sachsen in ihrem Bildungskonzept besonders auf
403 den Ausbau von Ganztagsangeboten setzt und welche Vorteile dies mit sich bringt, muss die Frage
404 beantwortet werden, was unter einer Ganztagschule im Sinne dieses Konzeptes zu verstehen ist.
405 Denn nicht jedes Ganztagsangebot ist gleichermaßen geeignet, zu einem größeren Bildungserfolg zu
406 führen.

407 Das liegt vor allem daran, dass viele Ganztagskonzepte nur aus der Perspektive der Eltern als
408 Berufstätige aufgestellt werden. Durch deren, für den Lebensunterhalt der Familie notwendige,
409 Erwerbstätigkeit entstehen Phasen im Tagesablauf der Schülerinnen und Schüler, in denen diese ohne
410 Betreuungsangebote sich selbst überlassen sind. Eben jene Phasen sollen durch Ganztagsangebote
411 vielfach ausgefüllt werden. Eine bloße Betreuung ist schon mit einer geringfügig qualifizierten
412 Aufsichtsperson zu verwirklichen, entspricht aber bei Weitem nicht unseren Kriterien für ein
413 qualifiziertes Ganztagsangebot.

414 Hier muss also tiefgründiger hinterfragt werden, was unter einer „guten“ Ganztagschule zu verstehen
415 ist. Vom Grundansatz her lässt es sich auf eine einfache Formel bringen, die der Vorsitzende des
416 Ganztagsschulverbandes, Stefan Appel³, wie folgt benannte: „Schule wird für Kinder gemacht, das
417 sollten wir nicht vergessen. [...] Weil die Kinder- und Jugendlichen die wichtigsten Personen in der
418 Schule sind [...] müssen deren Belange bei allen noch so wichtigen Intentionen der Erziehung, der
419 Sozialisation, des Lernens oder der sinnhaften Lebensvorbereitung im Vordergrund stehen.“ (S. 3). Ein
420 akzeptables Ganztagskonzept kann also nicht ausschließlich aus der Perspektive der für ihre Kinder
421 Betreuung suchenden Eltern entstehen, sondern muss vordergründig an den Lern- und
422 Entwicklungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientiert sein.

423 Ein Grundbedürfnis für kindgemäßes Lernen ist Zeit. Zeit für Bedeutungs- und Handlungslernen,
424 fächerübergreifendes Lernen, polytechnische Bildung und andere, zeitintensive Unterrichtsformen bis
425 hin zum offenen Unterricht; Zeit aber auch für selbstständiges Lernen basierend auf der Eigeninitiative
426 der Schülerinnen und Schüler. In gleichem Maße ist Zeit für Förderprogramme orientiert an den
427 individuellen Bedürfnissen, sowie Zeit für integrative Maßnahmen und flexible Gruppenbildungen nötig.
428 Dies alles kann im bisherigen straff organisierten Rahmen des Halbtagesunterrichts nicht umgesetzt
429 werden bzw. führt bei dem Versuch, es in diesen Rahmen zu integrieren, zur Überforderung der
430 Schülerinnen und Schüler.⁴

431

432 *DIE LINKE. Sachsen schlägt deshalb vor:*

433 Im gesamten Freistaat Sachsen wird die Einführung von rhythmisierten Ganztagschulkonzepten ge-
434 und befördert. Die Rhythmisierung bedeutet in diesem Zusammenhang einen ständigen Wechsel im
435 täglichen, zeitlich entzerrten Tagesablauf zwischen verschiedenen pädagogischen Lernsituationen. Der
436 fast schon traditionell verankerte 45-Minuten-Unterrichtsrhythmus wird aufgebrochen und durch ein,
437 dem tatsächlichen Lern- und Lebensrhythmus angepasstes, System ersetzt. Schülerinnen und Schüler
438 können innerhalb dieser Ganztagschulen vom Morgen bis zum späten Nachmittag betreut werden.
439 Dafür ist es selbstredend notwendig, Schulen nicht nur als notwendigen Lernraum, sondern als

³ Stefan Appel: Nicht überall wo Ganztagschule dran steht, ist Ganztagschule drin.

<http://www.ganztagsschulverband.de/gsv/page/files/zeitschrift/Appel-woGTSdran.pdf>

⁴ Vgl. ebd.

440 attraktiven Lebensraum mit Platz zur individuellen Entfaltung zu gestalten und die Schulen müssen
441 sich auch anderen Bildungsträgern öffnen.

442 Die Umgestaltung des Schulalltages hin zu Ganztagschulskonzepten würde viele Vorteile mit sich
443 bringen. So würde der ausgeweitete Anwesenheitszeitraum von Schülerinnen und Schülern in der
444 Schule bei gleichzeitigem Aufbrechen des bislang starren Tagesablaufs in 45-Minuten-
445 Unterrichtsstunden Freiraum für die Nutzung pädagogischer Konzepte schaffen, die auf die Lern- und
446 Lebensbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler besser zugeschnitten sind. Die komplette
447 Bildungswelt eines Kindes spielt sich innerhalb des Ganztagschulangebotes ab, womit den Kindern
448 und Eltern im Gegenzug die gemeinsame Freizeitgestaltung zurückgegeben wird. Da sämtliche
449 Übungsaufgaben in den Übungszeiten während der Schulwoche erledigt werden, fallen keine
450 Hausaufgaben an, die Kinder auch zu Hause noch vom unbeschwerten Kind-Sein abhalten. Gleichzeitig
451 wird durch den Ausbau der Betreuungszeiten erwerbstätigen Eltern die Last genommen, die Zeit
452 zwischen Schulschluss und Arbeitsende mit Hilfe teurer, privater Anbieter zu überbrücken oder Kinder
453 gar unbetreut sich selbst zu überlassen.

454 Zudem könnten sowohl Potenzial als auch Talente der Schülerinnen und Schüler besser erkannt und
455 differenzierter gefördert werden, da vor allem mehr Zeit, aber auch mehr Personal dafür zur Verfügung
456 steht.

457 Durch die Schaffung eines Ganztagschulangebotes in Verbindung mit dem längeren gemeinsamen
458 Lernen bis Klasse 10 wird über einen langen Zeitraum für die Kinder eine verlässliche, vertraute
459 Erziehungs- und Bildungssituation geschaffen. Schule ist als verlässliches System angesichts ständig
460 wachsender Herausforderungen an Eltern wichtig, um diese beim Erziehungsauftrag mit
461 professionellem Personal in der Schulzeit zu unterstützen. Abschließend gilt es hervorzuheben, dass
462 sich in einem Ganztagschulkonzept im Tagesablauf ständig Phasen des gemeinsamen Lernens mit
463 Phasen des gemeinsamen Miteinanders abwechseln. Durch dieses gemeinsame Erleben des
464 Schulalltages wird der positive Lernerfolg gefördert.

465

466 *2.2.3 Gleichberechtigte Teilhabe*

467 Die soziale Segregation hat in den letzten Jahren in Deutschland dazu geführt, dass Schülerinnen und
468 Schülern aus sozial benachteiligten Familien der Zugang zu höherer Bildung immer mehr erschwert
469 wird. Bildung wird dadurch abhängig vom Einkommen der Eltern und nicht von den individuellen
470 Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Auch wenn diese Phänomene in Sachsen noch nicht so
471 deutlich zu Tage treten wie in anderen Bundesländern, gilt es, das Problem an sich zu benennen und
472 darüber hinaus lohnt es sich auch in Sachsen frühzeitig nach geeigneten Lösungswegen zu suchen.
473 Zur Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler sind zahlreiche
474 Maßnahmen förderlich: möglichst späte Auslese, individuelle Förderung, Ausbau der
475 Förderinfrastruktur etc.

476 Um gleichberechtigte Teilhabe an Schulen zu ermöglichen, reicht es aber nicht aus, nur die Separation
477 abzuschaffen und die Förderinfrastruktur zu verbessern – wobei dies immerhin einen guten Anfang
478 darstellt. Vielmehr muss ein gesellschaftliches Bewusstsein entwickelt werden, das jegliche
479 Diskriminierungen – egal aus welchen Gründen – bekämpft. Dafür muss jede einzelne Schülerin und
480 jeder einzelne Schüler als individuelle Persönlichkeit begriffen und dementsprechend behandelt
481 werden, um die Vielfältigkeit der Persönlichkeitsbilder aller zu unterstützen und aktiv zu befördern.

482

483 *DIE LINKE. Sachsen schlägt deshalb vor:*

484 Oberstes Gebot ist die Verwirklichung der Forderung nach inklusiver Bildung für alle. Dies bedeutet,
485 dass alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von sozialer Herkunft, migrantischem Hintergrund
486 oder körperlichen sowie geistigen Beeinträchtigungen – am Unterricht an diesen Ganztagschulen bis
487 einschließlich zur Klasse 8 gemeinsam teilnehmen. Es findet keine Auslese statt, Förderschulen
488 werden auf ein nötiges Minimum reduziert. Besondere Begabungen sollen frühzeitig erkannt und –

489 wenn möglich mit Verbleib im Klassenverband – gefördert werden.

490 Parallel dazu wird der Ausbau der Förderinfrastruktur forciert. An allen Schulen im Freistaat Sachsen
491 müssen ausreichend Fördermöglichkeiten durch Einstellung von Personal und Ausgestaltung
492 entsprechender lokaler Rahmenbedingungen geschaffen werden, um für jede Schülerin und jeden
493 Schüler Fördermöglichkeiten entsprechend ihrer und seiner individuellen Bedürfnisse zur Verfügung zu
494 stellen. Dazu gehört es auch, das in Schulen tätige Personal zu multiprofessionellen Teams
495 auszuweiten, somit den Lehrerinnen und Lehrern Psychologinnen und Psychologen,
496 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, aber auch medizinisches Betreuungspersonal an die Seite
497 zu stellen.

498 Allein die Infrastruktur zu stärken reicht aber nicht aus, auch der Ausbau der Förderangebote muss
499 vorangetrieben werden. Daher ist es wichtig, dass für jede Schülerin und für jeden Schüler ein
500 Förderprofil, ausgerichtet an ihrem/seinem individuellen Bildungsprofil, erstellt und umgesetzt wird.
501 Dieses Förderprofil muss in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden.

502 Für inklusive Schulen ist die Erreichung von Barrierefreiheit eine Selbstverständlichkeit. Möglichst
503 jedes Schulgebäude muss für alle Kinder barrierefrei zugänglich gemacht werden.

504 Bildung darf eben nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein, sondern muss für alle Kinder
505 gleichermaßen zur Verfügung gestellt werden. Um diese Abhängigkeit aufzubrechen, wird die absolute
506 Lehr- und Lernmittelfreiheit, sowie kostenlose Verpflegung aller Schülerinnen und Schüler eingeführt.
507 Das Recht auf bestmögliche Bildung ist eines der grundlegenden Menschenrechte – dies erkennt DIE
508 LINKE. Sachsen an und fördert die bestmögliche Umsetzung dieses Anspruches.

509 Der Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe an Bildungsangeboten endet aber natürlich nicht mit
510 Abschluss der regulären Schul- und Bildungslaufbahn. Daher muss die Möglichkeit des sogenannten
511 „Zweiten Bildungsweges“ mittels Abendschulen und ähnlicher Schul- und Weiterbildungsangebote für
512 Erwachsene erhalten bleiben, gefördert und möglichst ausgebaut werden. Jedem Menschen sollte
513 jederzeit die Möglichkeit offen stehen, den nächsthöheren Bildungsabschluss anzustreben.

514

515 *2.2.4 Methodenvielfalt und schülerorientierte Unterrichtsgestaltung*

516 Der Umbau des Schulsystems ist nach Ansicht der Partei DIE LINKE. Sachsen nur ein wichtiger Schritt
517 hin zur Erreichung eines schülerzentrierten Schullebens. Neben der Neugestaltung der
518 Rahmenbedingungen für und in der Schule muss auch innerhalb des Unterrichts der Weg zu
519 schülerorientierten Methoden in Angriff genommen werden. Zu lange schon spielt der
520 Frontalunterricht eine zu dominante Rolle im Unterrichtsalltag. Dabei ist er für einen Großteil der
521 Lernziele weniger gut geeignet und entspricht in vielen Lernsituationen nicht den Bedürfnissen der
522 Schülerinnen und Schüler. Selbstredend muss er deswegen als Methode nicht gänzlich abgelehnt
523 werden, ihm sollten aber in deutlich stärkerem Rahmen Alternativen zur Seite gestellt werden.

524

525 *DIE LINKE. Sachsen. schlägt deshalb vor:*

526 In sächsischen Schulen muss der Einsatz schülerzentrierter und/oder handlungsbasierter
527 Unterrichtsmethoden stärker gefördert und gefordert werden. Dafür ist die Aus- und Weiterbildung der
528 Lehrerinnen und Lehrer zur erfolgreichen Anwendung eben jener Praktiken notwendig. In
529 schülerorientierten Ansätzen nimmt die Lehrperson eine beratende, beobachtende Position ein, die sie
530 trotzdem stark fordern kann. Zudem ist gerade in individuellen Lernphasen die Bereitschaft und
531 Fähigkeit der Lehrenden gefragt, sich auf jedes Kind einzeln einzulassen. Dies setzt eine hohe geistige
532 Flexibilität voraus.

533 Zur Erreichung von größtmöglicher Methodenvielfalt (vor allem durch Projekt-Lernen, spielerisches
534 Lernen, freies Lernen und polytechnisches Lernen) müssen aber auch bereits bei der Konzeption des
535 Schulsystems die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehört die
536 Dynamisierung des Schulalltages im Rahmen des oben genannten Ganztagschulkonzeptes.

537

538 2.2.5 Demokratische Schule

539 „Das Schulsystem ist in seinen Strukturen, Funktionen und Prozessen undemokratisch und sogar
540 demokratiewidrig. Nicht zu Unrecht hat es Vernor Mu oz⁵ wegen der ihm inhärenten Verletzungen der
541 Kinderrechte gerügt.“ Diese mehr als drastische Aussage von Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Edelstein,
542 emeritierter Direktor am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin, verdeutlicht einen weiteren
543 grundlegenden Kritikpunkt am aktuellen Bildungs- und Schulsystem in Deutschland. Nach Prof.
544 Edelstein wäre es Aufgabe einer demokratischen Schule, den Schülerinnen und Schülern einen
545 „demokratischen Habitus“ zu vermitteln, mittels dem Vorleben und Erlernen von Werten wie z.B.
546 „Gleichheitsüberzeugungen und antirassistische Einstellungen“. Dafür sind Voraussetzungen bei den
547 Schülerinnen und Schülern notwendig, die es in der Schule zu vermitteln gilt: soziale Kompetenzen,
548 Perspektivenübernahme, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit, Akzeptanz von Heterogenität.
549 Gleichsam wichtig ist es, die Schulstrukturen und Prozesse demokratisch aufzubauen, um eine
550 entsprechende Schulkultur zu etablieren, die den Schülerinnen und Schülern demokratische
551 Entscheidungsprozesse erlebbar macht. Bislang aber gilt, dass oftmals gerade die Betroffenen von
552 Entscheidungen in einer Schule oder zum generellen Aufbau des Schulsystems, nämlich die
553 Schülerinnen und Schüler selbst, von den Entscheidungen ausgeschlossen werden, maximal eine
554 beratende Stimme haben.

555

556 *Daher fordert DIE LINKE. Sachsen:*

557 Eine demokratische Schule darf keinen Menschen selektieren und diskriminieren, weder aufgrund von
558 Herkunft, Geschlecht, Religion, Sprache, körperlicher Beeinträchtigung noch aufgrund sozialer
559 Herkunft. Demokratische Schulen sind inklusive Einrichtungen, an denen das Prinzip größtmöglicher
560 Heterogenität bei absoluter Gleichberechtigung aller an ihr beteiligten Personen angestrebt und gelebt
561 wird. Deshalb muss jedem einzelnen Mitglied der Schulgemeinschaft jene Förderung zu teil werden,
562 die es benötigt, um selbstbestimmt an den Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Dabei sollten alle
563 betroffenen Gruppen an Entscheidungen über ihre eigenen Belange beteiligt werden: sowohl
564 Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern, aber auch sonstiges
565 Betreuungspersonal (Psychologinnen und Psychologen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen etc.)
566 und Servicepersonal (z.B. Hausmeisterinnen und Hausmeister) müssen gleichberechtigt in alle
567 grundlegenden Entscheidungsprozesse eingebunden werden, die ihre tägliche Lebenswelt Schule
568 betreffen.

569 Die LINKE. Sachsen setzt dabei auf eine strikte Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Entscheidungen
570 sollten immer in der möglichst untersten Ebene, also unter den direkt Betroffenen fallen. In einer
571 Lerngruppe sollten alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Lehrperson in einem
572 gleichberechtigten Entscheidungsprozess festlegen dürfen, wie sie ihre Lernsituation konkret
573 gestalten wollen. Genauso sollten z.B. Lehrerinnen und Lehrer über ihre eigenen Belange entscheiden
574 dürfen. Selbstorganisation, Selbstbestimmtheit und Gemeinschaftlichkeit sind grundlegende
575 demokratische Prinzipien, die Schülerinnen und Schüler nur durch aktives Ausführen und Erleben
576 erlernen können.

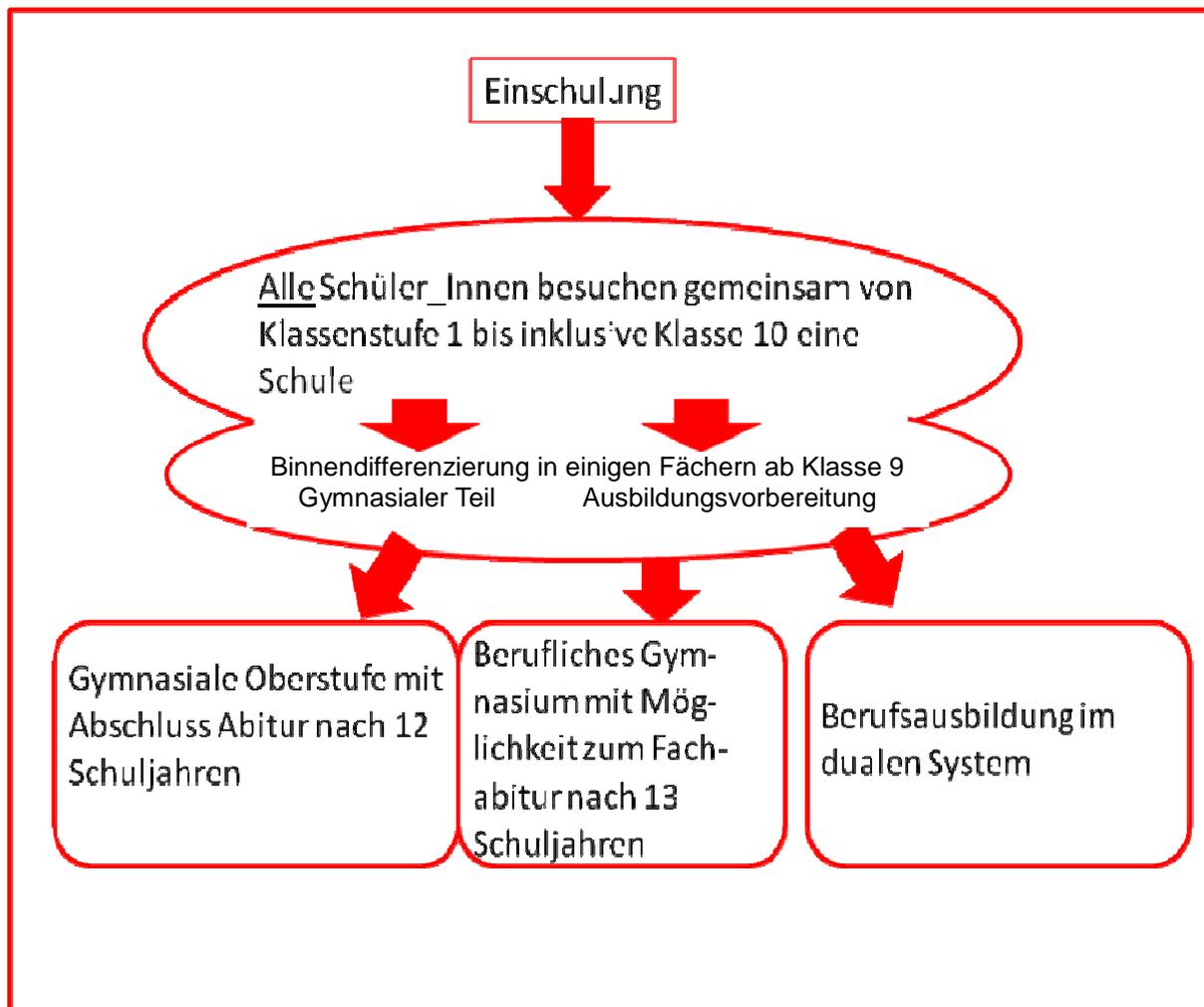
577 Selbstbestimmtheit darf aber nicht nur für die Einzelne und den Einzelnen gelten, sondern muss auch
578 für jede Schule als Gesamtgebilde möglich sein. Jede Schule sollte auf dem Rahmen des hier
579 skizzierten Schulkonzeptes größtmögliche Unabhängigkeit bei den sie betreffenden Belangen
580 genießen. Dementsprechend wird den Schulen Autonomie bezüglich Schulprofilen,
581 Unterrichtsmethoden, Unterrichtsablauf und sonstiger Belange der inneren Verfasstheit einer Schule
582 eingeräumt. Jedoch ist Grundvoraussetzung für die Gewährung von Autonomie die Errichtung
583 demokratischer Strukturen innerhalb jeder einzelnen Schule. Jede Schule sollte durch selbstbestimmt
584 herbeigeführte Entscheidungen, an der alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gleichberechtigt beteiligt

⁵ UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung 2004-2010

585 werden (z.B. mittels einer Schulvollversammlung) das Recht genießen, sich selbst ein Schulprofil zu
586 geben, eine Schulordnung zu beschließen, ihre finanziellen und sonstigen Ressourcen zu verteilen.
587 Demokratische Strukturen dürfen aber nicht auf die schulinternen Strukturen beschränkt bleiben,
588 sondern müssen für das gesamte Bildungssystem eingeführt werden. Alle Akteurinnen und Akteure an
589 staatlichen Schulen müssen zukünftig auf geeignete Weise bei grundlegenden Veränderungen am
590 Schulkonzept des Landes an den zu treffenden Entscheidungen beteiligt werden. Dementsprechend
591 reicht es nicht mehr aus, den gewählten Gremien, wie zum Beispiel den Schülerinnen- und
592 Schülervertretungen, ausschließlich beratende Funktionen zuzugestehen. Vielmehr sollten Mitsprache-
593 und Mitentscheidungsrechte der Schülerinnen- und Schülervertretungen, Lehrerinnen- und
594 Lehrerververtretungen und Elternvertretungen sowie Interessenvertretungen aller anderen Akteurinnen
595 und Akteure an Schulen auf allen Ebenen – von der jeweiligen Schule, über die kommunale und die
596 Landkreisebene bis hin zu Landesebene – weiterentwickelt werden.

597 Unser kurzfristiger Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Schülerinnen-, Schüler- und
598 Elternmitwirkung umfasst hierzu: die Einführung der Drittelparität in den Schulkonferenzen und eine
599 spürbare Erweiterung der Kompetenzen dieses Gremiums als erster Schritt zu einer umfassenden
600 Demokratisierung von Schule; die Ersetzung der Ziffernnoten in den ersten 4-6 Schuljahren und
601 Einführung individueller Beurteilungen oder Entwicklungsberichte und, darauf aufbauend, individueller
602 Lernpläne und die Abschaffung der Benotung im Schulsport bei gleichzeitiger zeitlichen Erweiterung
603 und Verbreiterung des Schulsportangebotes.

604 Wir schlagen vor, dass die weitere Schulgesetzentwicklung unter Einbeziehung aller Beteiligten
605 (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, sonstige Schulbeschäftigte, Schulbehörde,
606 Staatsregierung, Gewerkschaften und andere Interessenvertretungen) im Rahmen eines
607 bildungspolitischen Runden Tisches erfolgt.



610 2.3 Berufliche Bildung

611 2.3.1 Berufsvorbereitung

612 Die Berufsausbildung nimmt an der Schnittstelle zwischen allgemeinbildender Schulbildung und dem
613 Einstieg in das Erwerbsleben eine entscheidende Stellung ein. Zum einen ist es prägend für den
614 individuellen Lebensweg als auch in gesellschaftlicher Dimension, in Hinsicht wie die Fachkräfte der
615 Zukunft ausgebildet werden, besonders in Zeiten eines beschleunigten Strukturwandels und der
616 demografischen Herausforderung der Zukunft. Gegenwärtig zeigen sich gravierende Veränderungen
617 auf dem Ausbildungssektor. Waren die letzten zwanzig Jahre mehr oder weniger von einer
618 Unterversorgung mit Ausbildungsplätzen geprägt, so ist mit dem Ausbildungsjahr 2011-12 erstmals zu
619 verzeichnen, dass es mehr Ausbildungsstellen als Bewerber gibt. Daher ist es notwendig, sich kritisch
620 mit dem weiten Spektrum von Maßnahmen und Systemen im Bereich des Übergangs der ersten
621 Schwelle (Übergang Schule – Ausbildung) und der zweiten Schwelle (Übergang Ausbildung – Beruf)
622 auseinander zu setzen. Die ungenügenden Angebote der Politik der letzten Jahre haben dazu geführt,
623 dass viele Jugendliche keine oder nur partielle berufliche Qualifizierungen erreicht haben. Die
624 Marktmechanismen der Wirtschaft, gerade in einer vom System- und Strukturwandel belasteten
625 Region wie Sachsen, konnten diese Zukunftsaufgabe nicht hinreichend lösen. Die Politik hat, mit einer
626 Reihe von teilweise kurzfristigen und stark variierenden Maßnahmen, versucht dem entgegen zu
627 wirken, dabei entwickelte sich eine Angebotsstruktur von zum Teil sich widersprechenden
628 Ausbildungsangeboten.

629

630 2.3.2 Berufsausbildung mit Abitur

631 Das sogenannte Übergangssystem (erste Schwelle) von der Schule zur Ausbildung ist vor dem
632 Hintergrund jahrelang fehlender Ausbildungsplätze durch ein mehr oder weniger unübersichtliches
633 Angebot von Maßnahmen geprägt gewesen. Viele von diesen Angeboten werden von staatlichen
634 Berufsschulen und einer steigenden Zahl von privaten oder anderen Trägerformen angeboten. Die
635 dabei angebotenen Bildungs- bzw. Ausbildungsgänge, wie z.B. BVJ (Berufsvorbereitungsjahr), BGJ
636 (Berufsgrundbildungsjahr), EQJ (Einstiegsqualifizierungsjahr) usw. und verschiedene
637 Assistenzbildungen hatten eher das Ziel, die gesetzliche Schulpflicht abzusichern und nur basale
638 berufsbildende Inhalte zu vermitteln. Vielen Jugendlichen ist es trotz dieser Angebote nicht gelungen,
639 eine berufsqualifizierende Ausbildung aufzunehmen bzw. abschließen zu können. In der öffentlichen
640 Meinung hat sich daher nicht zu unrecht der Begriff von der „Warteschleife“ eingebürgert. Im Ergebnis
641 haben wir in Sachsen gegenwärtig noch eine sehr große Zahl von jungen Menschen ohne
642 Berufsabschluss.

643 DIE LINKE fordert daher: Die Förderung der beruflichen Erstausbildung über die Bundesagentur für
644 Arbeit über das 25. Lebensjahr hinaus zu ermöglichen, oder über eine
645 Landes(nach)ausbildungsinitiative Angebote für junge Menschen ohne vollwertigen Berufsabschluss zu
646 entwickeln.

647

648 2.3.3 Duales System

649 Die berufliche Ausbildung ist in Deutschland seit vielen Jahren durch die Verbindung von schulischer,
650 theoretischer Bildung und der berufspraktischen Ausbildung im Unternehmen bestimmt. Diese duale
651 Form der Berufsausbildung ist eine wesentliche Grundlage für den hohen Bestand an hervorragend
652 ausgebildeten Facharbeitern in der Wirtschaft, die einen entscheidenden Beitrag leisten für die
653 Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und Qualität der Produkte aus unseren Unternehmen.
654 Weiterhin war durch das duale System auch immer gesichert, dass die Wirtschaft ihre Verantwortung
655 übernommen und ihren Beitrag für die Ausbildung der Fachkräfte geleistet hat. Nicht zuletzt hat das
656 duale System auch Vorbildfunktion für viele Volkswirtschaften.

657 DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass das duale System der Grundpfeiler im Berufsausbildungssystem
658 bleibt.

659 In diesem Zusammenhang ist die Wirtschaft gefordert auch weiterhin große Anstrengungen zu
660 unternehmen um zum einen den eigenen Fachkräftenachwuchs zu sichern, aber auf der anderen Seite
661 auch die gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, Ausbildungsplätze für alle
662 Leistungsbereiche von Auszubildenden anzubieten. Um ausgleichende Effekte zwischen der
663 Leistungsfähigkeit der Unternehmen im Bezug auf Ausbildungskapazitäten zu erreichen, und um allen
664 jugendlichen eine Ausbildung anzubieten, sollte auch bei gegenwärtig rückgängigen Schülerzahlen
665 über ein Modell der Ausbildungsabgabe weiter diskutiert werden. Dabei sollte nicht die Strafzahlung
666 für Ausbildungsunwillige im Fokus stehen, sondern das gesamtgesellschaftliche Interesse für eine gute
667 und flächendeckende Ausbildung und Fachkräftesicherung für die Zukunft.

668

669 2.3.4 Berufsbildung und Abitur

670 Das Bildungssystem jenseits von Mittelschule und Gymnasium bietet eine ganze Reihe von
671 Möglichkeiten um im sogenannten zweiten Bildungsweg noch einen höheren Bildungsabschluss zu
672 erreichen. Zu diesem Spektrum gehört auch die Ausbildung an den Fachoberschulen, die in der Regel
673 an den Berufsschulzentren angeboten werden. Diese wird als vollschulische Maßnahme angeboten
674 und bietet nur geringe berufspraktische Erfahrungen.

675 DIE LINKE setzt sich für eine Qualifizierung der Abiturausbildung jenseits des Gymnasiums ein. Es soll
676 nach Möglichkeiten gesucht werden, um Auszubildenden die das Abitur in Zusammenhang mit einer

677 Berufsausbildung erreichen möchten einen Rahmen zu schaffen, der es ermöglicht in einem Zeitraum
678 von ca. drei Jahren einen Vollberuf zu erlangen und die allgemeine Hochschulreife. Gerade für den
679 MINT-Bereich kann das eine qualitative Entwicklung bedeuten, die sich in der Hochschulausbildung
680 und beim Übergang in die Berufspraxis positiv auswirken könnte.

681

682 **2.4 Ergänzende Bildungsbereiche**

683 *2.4.1 Zentrale politische Forderungen und Handlungsansätze im Bereich „Medienpädagogik“ in Sachsen*

684 Die Medienpädagogik und Medienerziehung ist zumindest im Alltagsverständnis, aber auch im
685 politischen Raum immer noch von der Vorstellung geprägt, Kinder und Jugendliche vor den
686 schädlichen Einflüssen von Medien zu schützen. Entsprechende Kampagnen im politischen und
687 vopolitischen Raum, auch in den Massenmedien selbst, bestärken die Sichtweise. Hierzu gehören
688 auch Versuche der Internetzensur. Die praktischen Erfahrungen: Unzureichend, unangemessen,
689 weitgehend erfolglos.

690 Deshalb muss ein Paradigmenwechsel vollzogen werden – weg von der Vorstellung, Kinder und
691 Jugendliche vor dem Konsum „ungeeigneter“ Medieninhalte zu schützen und (technisch) abzuschirmen
692 hin zu einer Medienpädagogik, die Kinder und Jugendliche befähigt, sich aktiv und kritisch mit
693 beliebigen verfügbaren Medieninhalten auseinanderzusetzen. Diese Erkenntnis ist zwar nicht neu und
694 war auch bisher schon wichtiger Bestandteil von Medienerziehung, steht dennoch aber im
695 Widerspruch zu einer gesellschaftlich tief verwurzelten Tradition und Kultur des sozialen Verhaltens
696 von Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen. Das gilt insbesondere für von den Eltern abgelehnte
697 politisch-ideologische, für kulturell extrem flache sowie für pornographische oder für gewaltexzessive
698 Medieninhalte.

699 Die Notwendigkeit des Wechsels ergibt sich auch daraus, dass angesichts der dynamischen
700 Entwicklung in der Informations- und Medientechnik und angesichts der besonderen Affinität gerade
701 von Kindern und Jugendlichen zu moderner Technik, Erwachsene immer weniger in der Lage sind, den
702 Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen zu beeinflussen oder zu steuern.

703 Ein weiterer notwendiger Paradigmenwechsel betrifft die vorrangige Auseinandersetzung mit dem
704 „Medienkonsum“ der Kinder und Jugendlichen. Mit der Entwicklung von den klassischen
705 Massenmedien (Fernsehen, Hörfunk, Printmedien) zum vielfältig nutzbaren Internet spielen neben
706 dem Medienkonsumverhalten das mediale Interaktionsverhalten und das eigene
707 Medienproduktionsverhalten von Kindern und Jugendliche eine zunehmende Rolle. Bedeutsam wird
708 auch die Selbstinszenierung von Kindern und Jugendlichen als Medieninhalt (Datenschutz, Umgang mit
709 sozialen Netzwerken usw.).

710 blieb schon im Kontext der klassischen Massenmedien die Medienpädagogik in der Breitenwirkung
711 von Schule und Jugendhilfe hinter der Medienentwicklung zurück, ist dieser Rückstand mit dem
712 Internet größer geworden.

713

714 *Daher fordert DIE LINKE. Sachsen:*

715 Medienkompetenz und Medienzugang müssen bei und für alle Schülerinnen und Schüler verbessert
716 werden. Vor wenigen Jahren galten noch Computerkabinette bzw. Computerkabinette mit
717 Internetzugang in Schulen und Jugendeinrichtungen als technische Voraussetzung und symbolischer
718 Beleg für eine zeitgemäße Medienpädagogik. Der diesbezügliche Ausstattungsgrad wurde als gültiger
719 Indikator akzeptiert.

720 In absehbarer Zeit werden Computerkabinette die technischen Denkmäler der Medienpädagogik sein.
721 Angesichts der Tatsache, dass knapp 80% der Jugendlichen über einen eigenen Computer, die Hälfte
722 über einen eigenen Internetzugang und mehr als 95% über ein eigenes Handy verfügen, wird das
723 Problem der allgemeinen technischen Ausstattung einerseits keine zentrale Rolle mehr spielen.
724 Andererseits wird jedoch die (soziale) Frage nach dem Medienzugang für diejenigen Kinder und

725 Jugendlichen, deren Familien zu den entsprechenden Anschaffungen finanziell nicht in der Lage sind,
726 an Bedeutung gewinnen.

727 Hier besteht ein interessanter und notwendiger Anknüpfungspunkt zur gesellschaftlichen Debatte über
728 den Umfang der verfassungsmäßig garantierten Lernmittelfreiheit.

729 Medienerziehung muss quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Die gegenwärtigen Ausgaben für
730 medienpädagogische Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe Sachsens sind ein Tropfen auf den
731 heißen Stein. Über Modellprojekte und vereinzelte Angebote, die sich auf die drei Großstädte
732 konzentrieren, kommt man nicht heraus. Erreicht wird nur ein geringer Bruchteil der Kinder und
733 Jugendlichen, meist auch noch die ohnehin bildungsnäheren, wodurch die soziale Kluft eher vertieft
734 wird.

735 Die Aufgabe besteht darin in der Schaffung einer flächendeckenden und alle Kinder und Jugendlichen
736 erreichenden Struktur. Dies gilt für den schulischen und den außerschulischen Bereich.

737 Konkrete Zahlen liegen jedoch nicht vor, weder im Rahmen der Gesamtstatistik, noch im Rahmen
738 repräsentativer Studien. Generell ist von starken Unterschieden bei der Mediennutzung in
739 Abhängigkeit von der Generationszugehörigkeit, dem Geschlecht, der sozialen Schicht und der
740 kulturellen Prägung bzw. dem Migrationshintergrund auszugehen. Dies muss näher erforscht, über die
741 daraus folgenden Konsequenzen muss nachgedacht werden.

742 Insgesamt ist das Wissen auf dem Gebiet der Mediennutzung/Medienpädagogik nur sehr rudimentär.
743 Notwendig wären genauere statistische Erhebungen und wissenschaftliche Forschung, insbesondere
744 auch zu qualitativen Veränderungen im Bereich Medienrezeption (Mediensozialisationsforschung).

745 „Im Schulalltag hat sich Medienpädagogik als Querschnittsaufgabe für alle Fächer bislang nicht
746 durchgesetzt. Es müssen für alle Schulformen auch Bildungsstandards für Medienkompetenz
747 vereinbart und entsprechende medienpädagogische Inhalte in Curricula verbindlich verankert werden.
748 Dieser Prozess muss durch Evaluationsstudien und Programme zur Qualitätssicherung sowie durch
749 nachhaltige Fortbildungsmaßnahmen für alle Lehrerinnen und Lehrer unterstützt werden.“⁶ Ein
750 spezifisches Problem liegt dabei darin, dass Pädagoginnen und Pädagogen angesichts der rasanten
751 Entwicklung des Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen kaum noch nachvollziehen
752 können. Daraus leitet sich die Forderung nach einer neuen Qualität der Lehrerinnen- und
753 Lehrergrundausbildung im medienpädagogischen Bereich, aber auch nach einer intensiven und
754 regelmäßigen Fort- und Weiterbildung ab.

755

756 *2.4.2 Kulturelle Bildung*

757 Kulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe, die in einer Gesellschaft Gelegenheit zur
758 Selbstreflexion und zur Kommunikation zwischen Generationen und Kulturen bietet. Dabei soll der
759 gesamte Mensch mit seinen ästhetischen, sinnlichen, kognitiven, sozialen und emotionalen Kräften
760 einbezogen und in seiner Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Im Rahmen der
761 bundesweiten Bildungsdebatte und der PISA-Studien rückte die kulturelle Bildung stärker in den
762 Mittelpunkt der Betrachtung und wurde durch die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ sogar
763 als eigenständiger Sektor des Bildungswesens definiert.⁷ Damit verbunden ergeben sich hohe
764 Wirkungserwartungen an die kulturelle Bildung, welche in die Falle der Funktionalisierung und damit
765 Ökonomisierung zu geraten droht. Der Erfolg kultureller Bildung ist jedoch oft von Kontextbedingungen
766 abhängig, die von den Akteurinnen und Akteuren nur bedingt beeinflusst werden können.

767 DIE LINKE. Sachsen will darauf hinwirken, dass alle Generationen, insbesondere jedoch Kinder und
768 Jugendliche, in allen Bereichen der Kunst und Kultur ein reichhaltiges und zugangsoffenes Angebot im
769 Sinne gesellschaftlicher Teilhabe wahrnehmen und kulturelle Kompetenzen entwickeln können. Dafür
770 müssen die Infrastrukturen der Träger kultureller Bildung kommunal, regional und landesweit gesichert

⁶ Medienpolitisches Manifest: <http://www.hans-bredow-institut.de>

⁷ Deutscher Bundestag 2007: Schlussbericht der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“:
<http://www.dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/070/1607000.pdf>

771 werden. DIE LINKE. Sachsen anerkennt kulturelle Bildung als unverzichtbare öffentliche Aufgabe im
772 Bereich der formalen und non-formalen Bildung und in den Politikfeldern Kultur, Bildung, Kinder- und
773 Jugendhilfe und Soziales und will diese ressortübergreifend unterstützen. Kinder und Jugendliche, aber
774 auch Erwachsene, werden dabei unter kulturpädagogischer und künstlerischer Begleitung als
775 Koproduzenten von Bildungswirkungen verstanden, die unter bestimmten Rahmenbedingungen
776 entstehen können. „Wenn es Staat und Gesellschaft nicht gelingt, soziale Ausgrenzung von Kindern
777 und Jugendlichen in Deutschland zu verhindern, kann kulturelle Bildung bei diesen jungen Menschen,
778 wenn wir sie denn erreichen, kaum nachhaltig wirken.“⁸

779 Gestaltungsschwerpunkte sind für DIE LINKE. Sachsen die Stärkung der kulturellen Bildung im Bereich
780 der Ganztagsangebote bis hin zum Ausbau der Ganztagschulen, in deren Durchführung
781 Künstlerinnen, Künstler und Kulturschaffende häufiger einbezogen werden sollen; im frühkindlichen
782 Bereich der Kindertagesbetreuung bedarf es einer Stärkung der kulturellen Bildung, die jedoch neben
783 einer entsprechenden musisch-ästhetischen Qualifikation veränderte Rahmenbedingungen für das
784 Erziehungspersonal und die Fachkraft-Kind-Relation erfordert. Auch die Erhöhung der Wochenstunden
785 in künstlerisch-musischen Fächern und der bedarfsgerechte Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres
786 Kultur, das allen interessierten Jugendlichen ermöglichen soll, sich zeitweise in einer Kultureinrichtung
787 zu engagieren und auszuprobieren, ist anzuraten.

788 Darüber hinaus bedarf die Aufwertung der kulturellen Bildung einer kontinuierlichen Förderung der
789 Infrastruktur, die durch eine gezielte Projektförderung maximal ergänzt, jedoch nicht ersetzt werden
790 kann. Damit verbunden ist sowohl eine Qualitätssicherung Kultureller Bildung in der Breite als auch
791 eine Förderung der Spitze.

792

793 2.4.3 Polytechnische Bildung

794 Eine Methode innerhalb des Kanons der angesprochenen Methodenvielfalt soll gesondert
795 herausgegriffen werden, da es sich hierbei um die wichtige Verbindung zwischen praktischem und
796 theoretischem Lernen handelt. Zunächst soll aber eine Begriffsklärung des historisch belasteten
797 Begriffes vorangestellt werden.

798 DIE LINKE. Sachsen versteht polytechnische Bildung heute losgelöst von der politisch-ideologischen
799 Prägung, wie sie seit den späten 1950er Jahren in der Sowjetunion und der DDR verwendet wurde.
800 Vielmehr beziehen wir uns auf den reinen pädagogischen Aspekt des Begriffes, der eine Verbindung
801 von originär schulischem Wissenserwerb mit dem Erwerb von Grundfähigkeiten innerhalb einer
802 beruflich-praktischen Ausbildung meint. Dabei ist Beruf in diesem Zusammenhang nicht als die heute
803 angewendete Entsprechung für Profession gemeint, sondern allgemeiner als eine „Richtung von
804 Lebensbetätigung, die dem einzelnen diese Betätigungen bedeutsam machen [soll] (...) und die
805 Zugleich seinem Mitmenschen nützt“, wie es schon John Dewey⁹ zu Beginn des 20. Jahrhunderts
806 formulierte. Es geht also darum, frühzeitig Schülerinnen und Schüler innerhalb des gewohnten
807 Lernumfeldes Schule mit Tätigkeiten in Berührung zu bringen bzw. ihnen Tätigkeiten anzubieten, die
808 ihnen später im tatsächlichen Berufsleben je nach Berufswahl wieder begegnen könnten. Ziel ist es
809 dabei, frühzeitig Begabungen, Talente und Leistungsfähigkeiten jedes Kindes erkennen zu können.

810 In der schulischen Praxis könnte sich polytechnische Bildung z.B. im Rahmen von durch die
811 Schülerinnen und Schüler selbstständig konzipierten und umgesetzten Großprojekten darstellen.
812 Beispielhaft für solche Projekte ist die staatliche Montessori-Oberschule Potsdam, die ihre 7. und 8.
813 Klassen selbstständig ein verfallenes Ferienlager wieder aufbauen lässt. Die Schüler konzipieren die
814 Neugestaltung selbst, führen eigenständig die notwendigen handwerklichen Aufgaben aus und werden
815 das Objekt dann auch selbst verwalten. Dazu ist jede Klasse immer eine Woche im Monat komplett im
816 „Außendienst“ auf dem Projektgelände tätig.

817 Wichtig für die Umsetzung wird es sein, Schulen mit Partnern aus der Region zusammen zu bringen.

⁸ Dr. Gerd Taube, Vorsitzender der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, 2010

⁹ US-Amerikanischer Philosoph und Pädagoge (1859-1952)

818 Die Kooperation mit regional ansässigen Unternehmen, Initiativen, Vereinen, aber auch kommunalen
819 Einrichtungen würde Schule stärker in gesellschaftliche Zusammenhänge integrieren und den
820 Schülerinnen und Schülern gleichzeitig die Möglichkeit geben, frühzeitig die Welt und ihre Akteurinnen
821 und Akteure außerhalb der Schule kennenzulernen. So könnten sie sich in geschützter Atmosphäre
822 ausprobieren, Kontakte zu regionalen Wirtschafts- und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren
823 festigen und wären somit besser auf ihr späteres Leben nach der Schulzeit vorbereitet.

824

825 *2.4.4 Geschichtsbildung und Erinnerungskultur, politische Bildung und Friedensbildung*

826 Für die Geschichtsbildung im schulischen Bereich setzt die Partei DIE LINKE. Sachsen auf Grundsätze,
827 die bislang weder im schulischen noch im außerschulischen Bereich die nötige Beachtung fanden. DIE
828 LINKE. Sachsen setzt sich für die konsequentere Durchsetzung der Trennung von Staat und Kirche ein,
829 die letztlich auch im Interesse der Kirchen liegt, ohne dabei einem antichristlichen oder grundsätzlich
830 antireligiösen „Kulturkampf“ das Wort zu reden. Aus der Verantwortung gegenüber unserer Geschichte
831 heraus ist die Geschichts- und Bildungspolitik im Freistaat so zu gestalten, dass sie jeglichen
832 Erscheinungsformen von Antisemitismus entschieden entgegen tritt und zugleich islamophoben
833 Tendenzen widerspricht. Die differenzierte Auseinandersetzung mit diktatorischen, undemokratischen
834 Herrschaftsformen ist ebenso unerlässlich wie die angemessene Würdigung des antifaschistischen
835 Widerstandes und die Anerkennung der Leistungen der Bürgerbewegungen im Rahmen des
836 europäischen Epochenwandels von 1989. Dazu gehört auch ein fortdauerndes Schuldanerkenntnis
837 gegenüber Denjenigen, die in der patriarchal-bürokratischen Diktatur der DDR staatlichen
838 Verfolgungen und Repressionen ausgesetzt waren. DIE LINKE. Sachsen regt einen Dialog zwischen
839 den verschiedenen Opfergruppen an und lehnt die bisher vorherrschende Politik der CDU-geführten
840 Staatsregierung ab, die beiden Opfergruppen gegeneinander auszuspielen.

841

842 *2.4.5 Übergänge zwischen den Bildungsabschnitten*

843 Die Partei DIE LINKE. Sachsen strebt innerhalb dieses Bildungskonzeptes einen möglichst
844 umfassenden Abbau von Barrieren beim Übergang zwischen frühkindlicher Bildung in die
845 schulpflichtige Phase und beim Übergang zwischen schulischer und weiterführender Bildung an. Ganz
846 konkret wollen wir bereits in der vorschulischen Phase mittels genügender Angebote an die Kinder die
847 Vorbereitung auf den schulischen Alltag leisten. Dazu sind ein einheitlicher Bildungsplan für den
848 frühkindlichen Bereich, ausreichend und vor allem stärker pädagogisch geschulte Erzieherinnen und
849 Erzieher in den Kindertagesstätten nötig. Zusätzlich muss ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung
850 in der Arbeitszeit integriert sein. Zudem soll die Kooperation der lokalen Bildungsträger verbessert,
851 also ein institutionalisierter Austausch zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen vor Ort
852 geschaffen werden, damit die Grundschulen auf die bereits erlernten Fähigkeiten und Fertigkeiten
853 aufbauen können. So wäre es auch möglich, frühzeitig individuelle Stärken und Schwächen der
854 Schülerinnen und Schüler zu erkennen und somit geeignete Fördermaßnahmen innerhalb und
855 außerhalb der Grundschulen zu initiieren.

856 Beim Übergang zwischen schulischer und beruflicher oder Hochschulbildung gilt es bereits in den
857 Jahrgängen der Sekundärstufe Orientierungsmöglichkeiten und -hilfen für alle Schülerinnen und
858 Schüler zu schaffen. Ein Ansatz dazu ist die polytechnische Bildung, hinzu könnte die Förderung von
859 lokalen und regionalen Kooperationsbündnissen zwischen Hochschulen, Unternehmen und Schulen
860 kommen, um regelmäßige Orientierungsveranstaltungen an den Schulen und in den Unternehmen und
861 Hochschulen herbeizuführen, die über einen alljährlich stattfindenden „Tag der offenen Tür“ weit
862 hinaus gehen sollten. Gleichzeitig muss der Hochschulzugang auch ohne Abitur erleichtert werden.

863 Für einen erleichterten Übergang wird es aber im besonderen Maße darauf ankommen, bereits
864 frühzeitig in den Schulalltag verschiedenste Angebote an alle Schülerinnen und Schüler zu integrieren,
865 die Möglichkeiten zum individuellen Ausprobieren und Kennenlernen der eigenen Fähigkeiten bieten.
866 Neben der bereits genannten polytechnischen Bildung muss hier auch ein Angebot im kreativen,
867 kulturellen und geisteswissenschaftlichen Bereich geschaffen werden, um der freien Entfaltung der

868 Schülerinnen- und Schülerinteressen keine Schranken zu setzen.

869

870 **2.5 Hochschulpolitik**

871 Wissenschaft ist begründet in Kritik, daraus folgender methodisch reflektierter Analyse und darauf
872 aufbauender Überschreitung der Grenzen bestehenden Wissens. Dies macht Wissenschaft frei und
873 legt ihr zugleich eine Verantwortung gegenüber Natur und Gesellschaft auf, die nur sie selbst einlösen
874 kann. Wissenschaftlicher Freiheit sind Grenzen gesetzt durch Humanität sowie soziale und
875 ökologische Verantwortung. Wissenschaft ist in der Pflicht, die Folgen ihres Tuns abzuschätzen und
876 die gezogenen Grenzen zu akzeptieren. All dies braucht Pluralität sowohl im Bestand der
877 einzelwissenschaftlichen Disziplinen als auch Meinungsvielfalt und Meinungsstreit innerhalb der
878 jeweiligen Disziplin. Das Wechselverhältnis von Freiheit, Pluralität und Verantwortung prägt deshalb
879 auch die akademische Lehre und das Zusammenwirken der verschiedenen Gruppen an den
880 Universitäten und Hochschulen. Die Universitäten und Hochschulen können dieser Anforderung nur
881 gerecht werden, wenn sie gegenüber der Gesellschaft offen sind und die geistige und materielle
882 Unabhängigkeit des wissenschaftlichen Personals garantieren. Dies gilt selbstverständlich auch für
883 Künstlerische Hochschulen. Diese vermitteln nicht nur die „handwerklichen“ Grundlagen der
884 verschiedenen Künste. Sie pflegen und entwickeln die Künste zugleich als eigenständige
885 Erkenntnisweise. Ziel der Landespolitik muss es aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. Sachsen sein, die
886 Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes unter den oben genannten Prämissen zu
887 weltoffenen, attraktiven und kooperativen Einrichtungen von Forschung und Lehre in der deutschen
888 und europäischen Wissenschaftslandschaft weiter zu entwickeln. Die Fraktion DIE LINKE. Sachsen
889 möchte mit ihrer Hochschulpolitik hierzu beitragen. Die Hochschulen und Forschungseinrichtungen
890 bedürfen der besonderen Förderung durch das Land, müssen jedoch ihre Unabhängigkeit sowohl von
891 den Institutionen des Staates als auch besonders von jenen des Marktes sichern.

892 Als Alternative zum von maßgeblichen hochschulpolitischen Akteurinnen und Akteuren propagierten
893 Leitbild einer „unternehmerischen“ Hochschule stellt DIE LINKE. Sachsen ein Konzept einer an den
894 Anforderungen der Gesellschaft orientierten, demokratischen, an guten Studienbedingungen und
895 Arbeitsbedingungen ausgerichteten Hochschule gegenüber. Statt marktwirtschaftlich gesteuerter
896 Hochschulen setzt DIE LINKE. Sachsen auf kooperative Wissenschaft, demokratische
897 Entscheidungsstrukturen und offenen Bildungszugang.

898 Perspektivisch werden immer mehr wissenschaftlich qualifizierte Fachkräfte nicht nur in
899 verantwortlichen Positionen für die Entwicklungsprozesse in unserem Land, sondern auch in den
900 Betrieben tätig sein. Bildung darf jedoch auch und gerade an den Hochschulen nicht auf eine
901 abhängige Variable der ökonomischen Entwicklung reduziert werden – ebenso wichtig ist die
902 Entwicklung sozialer Kompetenzen. Die Bedeutung der Hochschulen als kulturelle Zentren ihrer Region
903 hat in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen.

904 Zunehmend werden die Universitäten und Fachhochschulen eine wichtige Rolle auch bei der
905 wirtschaftlichen und insbesondere der industriellen Entwicklung spielen. Mit Lehre und Forschung
906 müssen die Hochschulen dabei zu einer zukunftsgerichteten Entwicklung beitragen, die den
907 Anforderungen des 21. Jahrhunderts Rechnung trägt. Nicht mehr Wachstum um jeden Preis sei das
908 Ziel, sondern „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“, heißt es selbst in einer
909 Mitteilung der EU-Kommission. Bei der Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft müssen die
910 Eigenheiten ersterer als Institutionen der Wissenschaft, Forschung und Lehre, der Innovation, der
911 Medizin, der Kultur, des Geistes und der Demokratie bewahrt bleiben. In der bereits praktizierten
912 Zusammenarbeit von Hochschulen und Unternehmen realisieren sich zum Teil regionale Kreisläufe, die
913 gleichzeitig mit der Welt verbunden werden. Den Hochschulen muss ihre relative Unabhängigkeit
914 sowohl von den Institutionen des Staates als auch jenen des Marktes unter den künftigen finanziellen
915 Zwängen bewahrt werden. Zugleich werden sich die Veränderungen in den Hochschulen fortsetzen,
916 die der Unterstützung durch die Politik bedürfen. Die Idee der sozialen Innovation muss in den
917 Mittelpunkt rücken und Wissen als Gemeingut gefördert werden.

918 Die sächsische Hochschulreform versteht Hochschulen als Institutionen, die neben den ihnen bislang

919 übertragenen Aufgaben auch Entfaltungsraum für zweckentlastete Bildungserlebnisse sind. Sie sollen
920 als öffentliche Einrichtungen in gesellschaftlicher Verantwortung offen sein für Möglichkeiten, die
921 auch außerhalb der Hochschulen Wirklichkeit werden könnten und sollten. Der Wissenschaftsrat fasst
922 dies in die Worte: „Die Hochschulbildung braucht Freiräume, sie braucht den Mut zum Risiko, und sie
923 führt manchmal auf Umwege. Eine adäquate Hochschulplanung muss beides sinnvoll aufeinander
924 beziehen.“¹⁰ Diese Aussage gilt ebenso für die Forschung. Auch das Beschreiten von Umwegen kann
925 zum Fortschritt in der Gesellschaft beitragen. Zugleich gilt, dass die Qualität von Forschung und Lehre
926 einerseits und die Qualität der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen des Hochschulpersonals
927 andererseits zwei Seiten einer Medaille sind.

928 Mit der sächsischen Hochschulreform sollen die notwendigen Spielräume landesgesetzgeberischen
929 Handelns ausgenutzt und die Betätigungsmöglichkeiten des öffentlichen Hochschulwesens verbessert
930 werden. Daraus folgt die Aufrechterhaltung der Rechtsform als Körperschaft öffentlichen Rechts bei
931 gleichzeitigem konsequentem Rückzug der Staatsregierung aus fachlicher Detailsteuerung unter den
932 Bedingungen einer Stärkung der Selbstverwaltung der Hochschulen bzw. der Studentenwerke.

933 Dieser *Doppelprozess der Erweiterung der Hochschulautonomie bei gleichzeitiger Demokratisierung* der
934 internen Entscheidungsstruktur und ministerialbürokratischer Selbstbeschränkung wird als
935 progressive Entstaatlichung bezeichnet. Diese progressive Entstaatlichung unterscheidet sich von
936 Deregulierung in dreierlei Hinsicht:

937 ♣ die Stärkung der Hochschulautonomie wird verknüpft mit einer inneren Demokratisierung der
938 Hochschulen,

939 ♣ Entscheidungen von grundlegender Bedeutung werden durch die politisch Verantwortlichen
940 auf der staatlichen Ebene, in der gestärkten Legislative, dem Haushaltsgesetz- und
941 Verfassungsgeber sowie in der Staatsregierung wahrgenommen,

942 ♣ die Hochschulen und Studentenwerke erhalten effektive finanzielle Handlungsspielräume
943 durch das Instrument der mehrjährigen Rahmenverträge.

944 Die Hochschulpolitik der Partei DIE LINKE. Sachsen geht von einer *Ausweitung der*
945 *Bildungspartizipation* aus, die sowohl aus gesellschaftspolitisch-emanzipatorischen Gründen wie auch
946 als entscheidende Voraussetzung für Strategien des ökonomischen Wachstums erforderlich ist.¹¹

947 Der Wissenschaftsrat benennt als entsprechendes Ziel, 35% eines Altersjahrgangs zu einem
948 Studienabschluss zu führen, woraus sich ergibt, dass deutlich über 40% ein Studium aufnehmen und
949 mindestens 50% eine Hochschulzugangsberechtigung erlangen sollten. Aus diesen quantitativen Zielen
950 ergeben sich qualitative Erfordernisse:

951 ♣ die Zahl der Studienabbrecherinnen und -abbrecher muss verringert werden,

952 ♣ die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf ist zu verbessern, um Chancengleichheit zu
953 garantieren,

954 ♣ die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulen ist zu erhöhen, wobei den
955 Fachhochschulen eine Schlüsselrolle zukommt,

956 ♣ die Internationalisierung der Hochschulen ist über die Durchsetzung international
957 vergleichbarer Studienabschlüsse hinaus fortzuführen.

958

959 2.5.1 Hochschulzugang öffnen

960 Zunehmend beanspruchen die Hochschulen das Recht sich ihre Studierenden selbst auszuwählen.
961 Sich selbst als „exzellent“ betrachtende Hochschulen wollen häufig nicht ausreichend Studienplätze
962 anbieten zugunsten der Forschung. Die Hochschulen müssen jedoch im Gegenteil weiter geöffnet

¹⁰ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum arbeitsmarkt- und demographiegerechten Ausbau des Hochschulsystems,
27.1.2006. <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7083-06.pdf>, S. 73/4

¹¹ Vgl. Drs 4/ 12712 des Sächsischen Landtags

963 werden auch um o.g. Ziel des Wissenschaftsrates zu erreichen. Eine Bildungsexpansion ist eine
964 notwendige Voraussetzung für eine Gesellschaft, die demokratische Mitbestimmung, Transparenz und
965 Beteiligungswillen dringend benötigt.

966 Es sind ein bedarfs- und nachfragegerechter Ausbau der Zahl der Studienplätze und Maßnahmen
967 notwendig, die eine qualifizierte Studienfachwahl ermöglichen und auf diese Weise die u.a. daraus
968 resultierenden Fehlentscheidungen und Studienabbruchrisiken reduzieren. Um mehr Menschen ein
969 Studium zu ermöglichen, ist die berufliche Bildung als gleichwertig mit der allgemeinen schulischen
970 Bildung anzuerkennen, und sie sollte grundsätzlich zur Studienberechtigung führen. Notwendig sind
971 auch Maßnahmen, die mehr Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungswegs sowie
972 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Programmen lebensbegleitender wissenschaftlicher Weiterbildung
973 ein Studium ermöglichen. Studierende mit Benachteiligungen, Behinderungen und chronischen
974 Krankheiten benötigen eine „Enthinderung“ ihrer Studienbedingungen durch Barrierefreiheit.

975

976 *2.5.2 Hochschul- und Studienfinanzierung bedarfsgerecht gestalten*

977 Bei der Finanzierung von Hochschule und Studium gibt es zunehmend den Trend zur Privatisierung,
978 zum Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung und zur Anwendung betriebswirtschaftlich
979 bestimmter Leistungsindikatoren. Bei der Finanzierung der Studentenwerke gibt es im Freistaat
980 Sachsen den Trend zur Reduzierung der Zuschüsse aus dem Landeshaushalt, obwohl die Aufgaben der
981 Werke, z.B. im Bereich der psychosozialen Beratung, wachsen.

982 DIE LINKE. Sachsen hält staatliche Verantwortung für steuerfinanzierte Hochschulen für notwendig
983 und tritt für den Erhalt des öffentlich verfassten Hochschulsystems ein. Die Finanzierung der
984 Hochschulen muss bis hin zur Ausfinanzierung am wachsenden Bedarf orientiert ausgebaut und
985 gerechter gestaltet werden. Insbesondere müssen die Bedingungen dafür existieren, dass ein Studium
986 in der Regelstudienzeit möglich ist. Leistungsparameter bei der Finanzierung müssen in
987 partizipatorischen Prozessen ausgehandelt werden. Die Differenzierung in Elite- und
988 Massenhochschulen lehnen wir ab.

989 Da Studiengebühren dem Ziel einer weiteren sozialen Öffnung der Hochschulen entgegenstehen, muss
990 das Studium an den sächsischen Hochschulen gebührenfrei sein. Dies soll in der Verfassung verankert
991 werden. Auch Gebühren und Kosten, die aufgebracht werden müssen, um zum Studium zugelassen zu
992 werden, lehnt DIE LINKE. Sachsen ab. Beiträge der verfassten Studierendenschaft bleiben davon
993 unberührt, sollen aber so gering wie möglich gehalten werden.

994 Über den Bundesrat muss sich jede sächsische Staatsregierung dafür einsetzen, dass das BAföG als
995 staatlich garantierte, elternunabhängige und über individuelle Rechtsansprüche geregelte
996 Ausbildungsförderung erhalten bleibt und weiterentwickelt wird. Die Mittel für die
997 Ausbildungsförderung müssen deutlich erhöht und die Förderungsstrukturen verbessert werden.
998 Notwendig ist auch eine gut ausgebaute soziale Infrastruktur für die Studierenden einschließlich
999 bedarfsgerechter Betreuungsangebote. Die Zuschüsse des Freistaates für die Studentenwerke müssen
1000 deren Aufgaben gemäß gestaltet werden.

1001

1002 *2.5.3 Hochschule demokratisch und selbstbestimmt verwalten*

1003 „Autonomie der Hochschulen“ bedeutete anfangs von der Idee her, Wissenschaft unabhängig vom
1004 Einfluss der aktuell Regierenden betreiben zu können. Heute wird Autonomie jedoch in zunehmendem
1005 Maße gleichgesetzt mit einem formalen Verzicht auf staatliche Zuständigkeiten. In der Praxis ist dies
1006 verbunden mit der Stärkung der Hochschulleitungen bzw. der Rektorinnen und Rektoren allein. Dazu
1007 wurden auch in Sachsen wesentliche Kompetenzen auf überwiegend extern besetzte Hochschulräte
1008 übertragen. Es besteht die Gefahr einer Privatisierung von Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen.
1009 Die verbliebenen Gremien der Hochschulselbstverwaltung sind in der Regel von nur einer Gruppe, den
1010 Hochschullehrerinnen und -lehrern, dominiert. Das Sächsische Personalvertretungsgesetz schließt
1011 viele Beschäftigte aus dem Geltungsbereich aus; hinsichtlich der Mitbestimmungsrechte gibt es

1012 großen Verbesserungsbedarf.

1013 Die Stärkung der Hochschulautonomie ist für DIE LINKE. Sachsen untrennbar verbunden mit einer
1014 Stärkung der staatlichen und gesellschaftlichen Verantwortung für die Hochschulen sowie mit der
1015 Demokratisierung der Hochschulselbstverwaltung. Die Hochschule muss ein kritischer Reflektions-
1016 und Resonanzraum der Gesellschaft sein. Das funktioniert nicht innerhalb autoritärer Strukturen,
1017 sondern dazu sind tatsächliche Mitgestaltungsmöglichkeiten für alle Hochschulmitglieder nötig. Das
1018 schließt paritätische Mitbestimmung der am Wissenschaftsprozess beteiligten Gruppen ein.
1019 Professorinnen und Professoren, akademischer Mittelbau, sonstige Beschäftigte und Studierende
1020 müssen gleichberechtigt in allen relevanten Entscheidungsgremien vertreten sein und ihnen müssen
1021 Möglichkeiten eingeräumt werden, sich daran zu beteiligen, z.B. durch den Gremienachmittag. Alle
1022 Fragen, die den (verfassungsrechtlich geschützten) Kernbereich von Forschung und Lehre nicht
1023 unmittelbar betreffen und damit vom entsprechenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts von
1024 1973¹² berührt sind, sind einer paritätischen Mitbestimmung zugänglich zu machen. Ein wichtiger
1025 Bestandteil der Selbstverwaltungsstrukturen ist für DIE LINKE. Sachsen die verfasste
1026 Studierendenschaft, die Finanz- und Satzungsautonomie und das uneingeschränkte Recht auf freie
1027 politische Meinungsäußerung besitzen muss. Daher fordert DIE LINKE. Sachsen das
1028 allgemeinpolitische Mandat der Studierendenschaften.

1029 Die demokratisch legitimierten Staatsorgane müssen weiter ihre Strukturverantwortung für
1030 grundlegende Fragen der Hochschulentwicklung wahrnehmen – für die bedarfs- und nachfrage-
1031 gerechte Finanzierung, für die Gewährleistung des freien Hochschulzugangs, für das Prüfungsrecht, für
1032 die soziale Sicherung des Studiums und für die gesetzliche Regelung der Aufgaben der Hochschulen,
1033 ihrer Personalstruktur sowie der Mitbestimmung.

1034 Eine wichtige Rolle können in diesem Zusammenhang Hochschulkuratorien spielen, in denen anders
1035 als in Hochschulräten explizite Repräsentantinnen und Repräsentanten gesellschaftlicher Interessen
1036 (soziale Bewegungen, Gewerkschaften, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, usw.) plural vertreten sind.

1037 DIE LINKE. Sachsen tritt für die Einbeziehung aller (d.h. einschließlich der studentischen)
1038 Beschäftigten in den Geltungsbereich des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes und für den
1039 Ausbau der Rechte der Personalräte ein.

1040

1041 *2.5.4 Familienfreundliche Hochschulkonzepte erarbeiten und umsetzen*

1042 Bei der Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft gibt es einen riesigen Nachholbedarf. Noch viel zu
1043 oft führt Kindererziehung zu einer Beeinträchtigung des Studiums oder der wissenschaftlichen
1044 Berufstätigkeit, für nicht wenige droht das Ende der wissenschaftlichen Karriere. Oftmals findet sich
1045 ein veraltetes Familienverständnis bei den Leitungen und Verwaltungen.

1046 Um für Beschäftigte und Studierende attraktiv zu sein, müssen Forschung, Lehre und Studium
1047 familienfreundlich organisiert werden. Studierende Eltern benötigen ein bedarfsgerechtes und
1048 kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot für ihre Kinder. Daher müssen in Zusammenarbeit mit
1049 den Kommunen hinreichend Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt
1050 werden. DIE LINKE. Sachsen tritt in diesem Kontext ebenso für das Recht auf und die Schaffung der
1051 nötigen Rahmenbedingungen für ein Teilzeitstudium ein. Die besonderen Belange von Beschäftigten in
1052 Hochschule und Forschung mit Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen müssen
1053 berücksichtigt werden, z.B. durch Nutzung und Ausbau der bestehenden Möglichkeiten für flexible
1054 Arbeitszeitmodelle. Bestehende Altersgrenzen in Hochschule und Forschung, insbesondere in den
1055 wissenschaftlichen Karrierewegen, müssen abgeschafft werden. Formen des Zusammenlebens mit
1056 wachsender Bedeutung wie Alleinerziehung oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften
1057 müssen akzeptiert und gleichberechtigt berücksichtigt werden.

¹² Urteil vom 29. Mai 1973 (1 BvR 424/71 und 325/72; siehe unter:

<http://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=BVerfG&Datum=29.05.1973&Aktenzeichen=1%20BvR%20424/71>

1058

1059 *2.5.5 Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen herstellen*

1060 Nach wie vor sind Frauen in den Leitungspositionen von Hochschulen stark unterrepräsentiert.
1061 Während es bei den Studienabschlüssen noch ein annäherndes Gleichgewicht zwischen Frauen und
1062 Männern gibt, nimmt die Zahl der Frauen mit jeder weiteren Karrierestufe ab. Dies hat nicht nur, aber
1063 auch strukturelle Ursachen.

1064 Die Frauenförderung sowie die Gleichstellung der Geschlechter sind daher wesentliches Element linker
1065 Hochschulpolitik. Wir fordern eine aktive Gleichstellungspolitik an den Hochschulen. Die Rechte der
1066 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten müssen erweitert werden. Um die Hochschulen zum Handeln
1067 zu zwingen, muss die Frauenförderung Gegenstand der Hochschulverträge, also der
1068 leistungsbezogenen Mittelvergabe, sein. Durch wirksame Maßnahmen muss der Frauenanteil auf allen
1069 wissenschaftlichen Karrierestufen und in den Leitungsfunktionen erhöht werden, und es ist zu
1070 verhindern, dass Unterbrechungen von Erwerbsarbeit zu Nachteilen bezüglich der beruflichen
1071 Entwicklungsmöglichkeiten führen.

1072

1073 *2.5.6 Forschung, Studium und Lehre bedarfs- und aufgabengerecht gestalten*

1074 Die Personalstruktur an den sächsischen Hochschulen ist wie überall in der Bundesrepublik alles
1075 andere als aufgabengerecht. Vorzüge aus der Zeit vor 1989, insbesondere ein deutlich höherer Anteil
1076 von unbefristeten Stellen im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sind
1077 aufgegeben worden. Befristete Arbeitsverhältnisse sind „unterhalb“ der Professur auch in Sachsen zur
1078 Regel geworden. Der wissenschaftliche „Nachwuchs“¹³ befindet sich in einem starken
1079 Abhängigkeitsverhältnis, Lehraufgaben werden zunehmend über Lehraufträge realisiert. Die
1080 Umsetzung des Bologna-Prozesses ist formal weit fortgeschritten, bei der Umsetzung im Sinne der
1081 Studierenden gibt es jedoch ebenso erhebliche Defizite wie bei der Durchlässigkeit des
1082 Bildungssystems.

1083 Die Personalstruktur an den Hochschulen muss endlich aufgabengerecht gestaltet werden. Neben der
1084 Professur muss es deutlich mehr unbefristete Funktionsstellen für Daueraufgaben in Forschung, Lehre
1085 und Wissenschaftsmanagement und statt prekären Beschäftigungsverhältnissen verlässliche
1086 Karriereperspektiven geben. Es sind die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass auch Menschen
1087 mit Behinderung an den sächsischen Hochschulen entsprechend ihrer Fähigkeiten tätig sein können.
1088 Das bei den Hochschulen beschäftigte Personal muss im Dienst des Freistaates Sachsen bleiben, eine
1089 Übertragung der Personalhoheit auf einzelne oder alle Hochschulen lehnt DIE LINKE. Sachsen ab. Wir
1090 treten für den Verzicht auf den Beamtenstatus bei Neueinstellungen ein. Für die Beschäftigten an den
1091 Hochschulen gelten dann die jeweiligen Bestimmungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
1092 des Freistaates Sachsen, einschließlich der entsprechenden Tarifverträge. In der Tarifgemeinschaft
1093 deutscher Länder muss sich der Freistaat Sachsen dafür einsetzen, dass letztere auf die bisher nicht
1094 erfassten Gruppen wie z.B. die studentischen Beschäftigten und die wissenschaftlichen Hilfskräfte
1095 ausgedehnt werden, damit deren Vergütung nicht länger einseitig festgelegt werden kann.

1096 Die Personalstruktur an Fachhochschulen soll an die veränderten Aufgaben der Fachhochschulen
1097 angepasst werden. Dies bedeutet insbesondere auch hier die Schaffung bzw. (Wieder-)Stärkung des
1098 wissenschaftlichen Mittelbaus.

1099 Die Promotion ist kein Bestandteil des Studiums, sondern die erste Phase wissenschaftlicher
1100 Berufsausübung. Promovierenden sollte mindestens drei Viertel der Arbeitszeit für eigenständige
1101 Qualifizierung eingeräumt werden. Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums an einer
1102 Fachhochschule müssen ungehindert promovieren können. Hier gibt es noch zu viele bürokratische
1103 Hürden, die beseitigt werden müssen.

¹³ In der Bundesrepublik gelten an Hochschulen alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die nicht eine Professur innehaben, als „Nachwuchs“.

1104 Die Studienreform muss kontinuierlicher Bestandteil der Hochschulentwicklung sein. Unter anderem
1105 aus Gründen der Familienfreundlichkeit sollen die Hochschulen in jedem Studiengang ein
1106 Teilzeitstudium anbieten. Durch die Möglichkeit eines maximal zweisemestrigen
1107 Orientierungsstudiums, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird, und durch verbesserte
1108 Betreuung, Mentoring etc. können die Studienabbruchquoten insbesondere in den ersten Semestern
1109 reduziert werden. Alle Bachelorabsolventinnen und -absolventen müssen die Möglichkeit haben, den
1110 Masterabschluss zu erwerben, das gilt auch für den Zugang von Absolventinnen und Absolventen von
1111 Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen zu universitären Masterstudiengängen. Wissenschaft ist
1112 nicht auf Regionen oder Staaten beschränkt. Die Mobilität der Studierenden ist daher zu fördern. Das
1113 Studium muss auf aktive Wissensaneignung, Selbstbestimmung, -verantwortung und Kritikfähigkeit
1114 ausgerichtet sein. Auch für eine erfolgreiche Studienreform ist eine angemessene
1115 Personalausstattung unabdingbar.

1116 Die Professorinnen und Professoren sollen in regelmäßigen Abständen an didaktischen
1117 Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Dauerhafte Lehraufgaben müssen über
1118 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse realisiert werden und nicht über
1119 Lehraufträge. Die Evaluation und Qualitätsentwicklung der Lehre muss unter aktiver Beteiligung der
1120 Studierenden erfolgen.

1121

1122 *2.5.7 Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen modernisieren*

1123 Der durch die Bildungshoheit der Länder entstandene Flickenteppich wird bei der Ausbildung von
1124 Lehrerinnen und Lehrern besonders deutlich. Die Mobilität von Studierenden sowie Absolventinnen
1125 und Absolventinnen ist dadurch hier besonders eingeschränkt. Diese ist noch immer schulartbezogen
1126 und in zu geringem Maße auf die heutigen und künftigen Anforderungen des Arbeitsplatzes Schule
1127 ausgerichtet. Es gibt sachlich nicht begründete Differenzierungen in der Dauer der Ausbildung. Die
1128 Kapazitäten in der sächsischen Lehrerbildung entsprechen nicht dem künftigen Bedarf an Lehrerinnen
1129 und Lehrern. Noch immer findet die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern überwiegend auf
1130 Fachschulniveau statt, obwohl auch und gerade dieser Beruf hohe Anforderungen stellt.

1131 Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern muss daher künftig an Hochschulen stattfinden. Die
1132 Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer soll einheitlich lang und gleichermaßen hochwertig sein
1133 unabhängig von Schulform und Schulstufe. Die Bildungsziele für alle Pädagoginnen und Pädagogen
1134 sind an den Kompetenzen auszurichten, die an den entsprechenden Arbeitsplätzen benötigt werden.
1135 Hierzu zählt zum Beispiel im Bereich Schule die „gezielte und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen
1136 gestaltete Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle
1137 Bewertung und systemische Evaluation“¹⁴. Die Absolventinnen und Absolventen müssen in der Lage
1138 sein, die Individualität der Kinder und Jugendlichen bzw. Schülerinnen und Schülern nicht nur
1139 zuzulassen und mit ihr konstruktiv umzugehen, sondern die Diversifizierung der persönlichen Stärken
1140 und die Förderung in schwächeren Bereichen individuell auf jedes Kind und jeden Jugendlichen
1141 anzupassen. Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer muss schulartübergreifend gestaltet werden.
1142 Auch in der Lehrerbildung müssen alle Studierenden das Recht auf ein Masterstudium haben.
1143 Schulpraktische Anteile müssen besser ins Studium integriert werden. Es müssen genügend
1144 Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden, um den Bedarf an den
1145 Einrichtungen zu decken. Hierzu muss das Studium aber auch attraktiver gestaltet werden.

1146 Für alle Schulstufen und Schulformen ist ein einheitliches, gleich langes Referendariat vorzusehen.
1147 Perspektivisch sollte das Referendariat zu einer Berufseinmündungsphase weiterentwickelt werden.

1148

¹⁴ Bremer Erklärung des Präsidenten der KMK und der Vorsitzenden der Bildungs- und Lehrgewerkschaften von 2000 sowie Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5.10.2000, http://www.kmk.org/fileadmin./veroeffentlichungen_beschluesse/2000/2000_10_05-Bremer-Erkl-Lehrerbildung.pdf

1149 **2.6 Erwachsenenbildung und Weiterbildungskonzepte**

1150 In einer Welt, die durch eine exponentiell wachsende Wissensakkumulation und eine ständig steigende
1151 Informationsfülle gekennzeichnet ist, können Prozesse des Wissenserwerbs nicht mehr auf einzelne
1152 Lebensphasen (Kindheit und Jugend) beschränkt bleiben, zumal Bildung als Bestandteil der
1153 Persönlichkeitsentwicklung an kein Lebensalter gebunden ist. Entsprechend hat die Bedeutung des
1154 lebenslangen Lernens und damit auch der Erwachsenenbildung in den letzten Jahren stetig
1155 zugenommen, ohne dass dies von der bisherigen CDU-Politik in Sachsen hinreichend zur Kenntnis
1156 genommen wurde. Die z.T. chaotische Unreguliertheit, die fortschreitende Ökonomisierung und
1157 Privatisierung einerseits und die Beschneidung des öffentlichen Erwachsenenbildungssektors
1158 andererseits haben zu einer Situation geführt, in der von einem chancengerechten Zugang zu
1159 Bildungsangeboten nicht mehr die Rede sein kann.

1160 In Folge der Marktmechanismen werden soziale, finanzielle und emotionale Schranken errichtet und
1161 so Einkommensschwache zunehmend ausgeschlossen, was zu einer Tradierung und Vertiefung der
1162 soziokulturellen Kluft zwischen jenen, die sich Bildung leisten können und jenen, die davon
1163 ausgeschlossen sind, geführt hat. Nicht zuletzt treten diese Entwicklungen im Bereich der
1164 Erwachsenenbildung zu Tage. Fundamentale Probleme, wie beispielsweise der nach wie vor
1165 vorhandene Erwachsenenanalphabetismus und die Unfähigkeit eines nicht geringen Teils der
1166 Bevölkerung selbstbestimmt mit den Möglichkeiten der Informationsgesellschaft (neue Medien)
1167 umzugehen, bedürfen, insofern sie auf strukturellen Defiziten der Erwachsenenbildung beruhen,
1168 politischer Lösungsansätze. Es muss daher für uns als eine Partei, die sich den Prinzipien der sozialen
1169 Gerechtigkeit verpflichtet fühlt, Aufgabe sein, hier Konzepte zu entwickeln, die den genannten
1170 Entwicklungen entgegen steuern.

1171 Wenn wir von Erwachsenenbildung sprechen, so verstehen wir darunter – ganz allgemein – die soziale
1172 Realität des organisierten (institutionalisierten) und nichtorganisierten (nichtinstitutionalisierten)
1173 Lernens im Erwachsenenalter – jenes lebenslange Lernen also, welches sich jenseits der schulischen,
1174 universitären oder beruflichen Erstausbildung vollzieht. Als wesentlicher Bestandteil und
1175 Voraussetzung einer emanzipatorischen Persönlichkeitsentwicklung verstanden, wird
1176 Erwachsenenbildung, eingebunden in den Prozess des lebenslangen Lernens, weit umfassender
1177 begriffen, als eine an den kurzfristigen Verwertungsinteressen ausgerichtete „Weiterbildungspolitik“.
1178 Sie kann sich demnach nicht nur an den Erfordernissen des Arbeitsmarktes orientieren, obgleich der
1179 Stellenwert der beruflichen Weiterbildung (im Rahmen der Erwachsenenbildung), gerade in Sachsen
1180 und in den übrigen neuen Bundesländern nach wie vor sehr hoch ist.

1181 Erwachsenenbildung - als integraler Bestandteil einer freien Persönlichkeitsentwicklung - vollzieht sich
1182 nicht nur im institutionellen Rahmen, sondern in nahezu allen Lebensbereichen „en passant“. Dieses
1183 Lernen jenseits der Institutionen, das so vielfältig wie das Leben selbst ist, geht weit über den
1184 Gestaltungsspielraum von Bildungspolitik hinaus und darum konzentrieren wir uns auf das politisch
1185 Gestaltbare, also die institutionelle Seite der Erwachsenenbildung (ausgeklammert werden hier die
1186 Bereiche der wissenschaftlichen Weiterbildung und der politischen Bildung, die jeweils eigene
1187 Spezifika aufweisen). Das institutionelle Spektrum reicht hier in Sachsen von den Volkshochschulen
1188 über Akademien, Bildungswerke und Stiftungen, Einrichtungen der IHK und der Unternehmerverbände,
1189 innerbetriebliche Bildungsprogramme, Medien, Hochschulen, Bibliotheken, Ableger von
1190 Bundesinstituten (Landeszentrale für politische Bildung etc.), kommerzielle Anbieter, freie
1191 Träger/Einrichtungen, Institutionen ohne expliziten Bildungsauftrag - die aber gleichwohl
1192 Bildungsarbeit betreiben (wie Naturschutzbünde, etc.) - bis hin zu freiberuflichen Akteuren auf dem
1193 „Bildungsmarkt“.

1194 Während der Bereich der Erwachsenenbildung, welcher das Segment der Erwerbsarbeit bzw. der
1195 beruflichen Weiterbildung abdeckt, im Wesentlichen durch Bundesgesetze reguliert wird, ist die
1196 „allgemeine“ Erwachsenenbildung durch die Ländergesetzgebung juristisch geregelt. Wobei vor allem
1197 das Verfahren der Zulassung als anerkannte Bildungsträger und die finanziellen Förderrichtlinien
1198 festgeschrieben sind. In Sachsen wurden die entsprechenden Regelungen mit dem „Gesetz über die
1199 Weiterbildung im Freistaat Sachsen (Weiterbildungsgesetz – WBG)“ vom 29. Juni 1998 beschlossen

1200 und seit dieser Zeit nicht mehr grundlegend überarbeitet (allerdings haben zwischenzeitlich erlassene
1201 Gesetze z.T. Auswirkungen auf das Weiterbildungsgesetz).¹⁵

1202 Seit den 90er Jahren ist eine Entwicklung in Sachsen eingetreten, bei der, nicht zuletzt in Folge
1203 politischer Prioritätensetzungen im Land, die Sparzwänge für den öffentlichen Bildungssektor enorm
1204 zugenommen haben. Demgegenüber ist ein enormer Bedeutungszuwachs der kommerziellen und
1205 betrieblichen Bildungsträger, die weitgehend den Regeln des Marktes unterliegen, zu verzeichnen.
1206 Damit einher gingen die grundlegende Neustrukturierung und Privatisierung der Erwachsenenbildung.
1207 Diese wurden zu einem Teil der Dienstleistungsbranche deklariert. Der Lernende erscheint so als
1208 „Kunde“ und Kriterien der ökonomischen Effizienz rücken gegenüber dem öffentlichen Bildungsauftrag
1209 in den Vordergrund.

1210 Die durch ökonomische Umstrukturierungsprozesse notwendige Re- und Umqualifizierung nicht
1211 geringer Teile der Erwerbsbevölkerung und der anfänglich mitunter unkontrollierte Einsatz öffentlicher
1212 Mittel führten zu einer Verschärfung der Probleme, die ohnehin mit der Präferenz des Profitsystems in
1213 der Erwachsenenbildung auftreten: undurchschaubare Angebotsstrukturen, unzureichende Qualität
1214 der Maßnahmen, soziale Selektion beim Zugang und Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse
1215 bezüglich des Lehrpersonals. Dies alles, verbunden mit der schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt,
1216 führte zu einer verbreiteten Enttäuschung über die Wirksamkeit individueller und organisierter
1217 Erwachsenenbildung, die allein für sich genommen noch keine Zukunftsgarantie bietet.

1218 DIE LINKE. Sachsen schlägt das folgende Konzept für eine zukunftsfähige und chancengerechte
1219 Erwachsenenbildung im Freistaat vor:

1220 DIE LINKE. Sachsen begreift die Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe, d.h. das Land, die
1221 Kommunen und die nichtkommerziellen Anbieter stehen hier in der Verantwortung. Es muss
1222 ermöglicht werden, dass jede Bürgerin und jeder Bürger, unabhängig von der individuellen sozialen
1223 Lage, ein breites Spektrum von Bildungsangeboten nutzen kann. Eine entsprechende
1224 haushaltspolitische Prioritätenverschiebung ist Aufgabe regierungspolitischen Handelns.

1225 Der Partei DIE LINKE. Sachsen geht es nicht nur um die finanzielle Stärkung des öffentlichen
1226 Erwachsenenbildungssektors, sondern auch um dessen konkrete Gestaltung. Es sind übersichtlichere
1227 und demokratischere Strukturen zu schaffen, wobei insbesondere die Rolle des gesetzlich
1228 vorgesehenen „Landesbeirates für Erwachsenenbildung“ beim Staatsministerium für Kultus
1229 auszubauen wäre. Ein weiterer Schritt zur Stärkung der Übersichtlichkeit erfordert die Förderung bzw.
1230 Schaffung einer flächendeckenden, trägerunabhängigen und personenbezogenen Beratung über
1231 Bildungsmöglichkeiten. Prinzipiell hat zu gelten: Bildungseinrichtungen, die durch die öffentliche Hand
1232 getragen bzw. gefördert werden, müssen auch öffentlich sein. Den sächsischen Hochschulen wird in
1233 Zukunft eine wachsende Bedeutung auch in der Weiterbildung zukommen. Sie müssen hierzu
1234 adäquate Angebote z.B. zum berufs begleitenden Studium entwickeln und ausbauen.

¹⁵ Vgl., Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 11 vom 20. Juli 1998. Darin wird die Weiterbildung als ein eigenständiger, gleichberechtigter Teil des Bildungswesens im Freistaat definiert und weiter heißt es: „Sie umfasst die Bereiche der allgemeinen, kulturellen, politischen, beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung in ihrer wechselseitigen Verbindung.“ (§ 1, Absatz 1) Als allgemeine Zielstellung der Weiterbildung wird formuliert: „Ziel von Weiterbildung ist es, dazu beizutragen, die zur Bewältigung persönlicher und beruflicher Herausforderungen sowie zur aktiven Mitgestaltung demokratischer Verhältnisse erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, zu vertiefen, zu erweitern oder zu erneuern. Weiterbildung soll helfen, die Prinzipien der Eigenverantwortlichkeit und der Chancengleichheit zu verwirklichen.“ (§ 2, Absatz 1; Hervorhebungen vom Verfasser) Bei den Grundsätzen der staatlichen Förderung heißt es: „Das Staatsministerium für Kultus regelt im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen durch Rechtsverordnung eine angemessene Förderung von Einrichtungen und Landesorganisationen der Weiterbildung; dabei ist eine Gleichbehandlung öffentlich-rechtlicher und freier Träger zu gewährleisten.“ (§ 4, Absatz 2) Ausdrücklich ausgenommen von der öffentlichen Förderung durch Landesmittel sind Einrichtungen die der Gewinnerzielung dienen, bzw. jene die „von gewerblichen Unternehmen oder in Anlehnung an solche betrieben“ werden, sowie Organisationen die sich „ganz oder überwiegend der beruflichen Fortbildung oder Umschulung“ widmen. (§ 5, Absatz 3) Weitere Gesetze die u.a. Auswirkungen auf das Weiterbildungsgesetz haben: Gesetz zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG), vom 29. Januar 2008 oder das Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstleistungsrichtliniengesetz – SächsDRG) vom 13. August 2009

1235 Die Erwachsenenbildung (Weiterbildung) zählt mit zu den Aufgaben der laut Art. 28 GG garantierten
1236 kommunalen Selbstverwaltung. DIE LINKE. Sachsen setzt sich für die Stärkung dieser kommunalen
1237 Verantwortung, bei gleichzeitiger Sicherung der langfristigen Planungssicherheit durch finanzielle
1238 Förderung, ein. Der plurale Charakter der Erwachsenenbildung auf regionaler Ebene ist im Interesse
1239 der Freiheit der Lehre und der Sicherstellung einer breiten Angebotspalette beizubehalten. Die
1240 Gemeinden sind (im Rahmen der Rechtsträgerschaft) mit einer Vielzahl von Einrichtungen im Bildungs-
1241 und Kulturbereich selbst Akteurinnen im Erwachsenenbildungssektor. Den Volkshochschulen kommt
1242 dabei, als mögliche Zentren der kommunalen Weiterbildung, eine entscheidende Rolle zu. Nur die
1243 Volkshochschulen sind in der Lage, ein flächendeckendes Grundangebot zu sichern, auch hinsichtlich
1244 der Themen- und Methodenvielfalt. Nur die Volkshochschulen gewährleisten langfristig die
1245 Verlässlichkeit und Kontinuität der Erwachsenenbildung und garantieren den freien, öffentlichen
1246 Zugang für jeden Bürger. Ausgehend von diesen Grundaufgaben der VHS lehnt DIE LINKE. Sachsen
1247 Angebotsreduzierungen und Gebührenerhöhungen sowie die Tendenz, attraktive Angebotsfelder
1248 außerhalb der Grundversorgung privaten Anbietern zu überlassen, ab. Dies enthebt die
1249 Volkshochschulen nicht von der Aufgabe, in Anbetracht der kommunalen Finanzkrise und des z.T.
1250 „angestaubten“ Images der VHS, jeweils eigene Akzente zu setzen.

1251 Die Partei DIE LINKE. Sachsen setzt sich, angesichts der Bedeutung der Erwachsenenbildung für die
1252 örtliche Beschäftigungs- und Strukturentwicklung, für eine bessere Verzahnung und Koordinierung
1253 insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung im kommunalen Rahmen ein. Zu häufig noch laufen
1254 schulische Aktivitäten (Berufsschulen), Maßnahmen der Arbeitsämter, Weiterbildungsinitiativen im
1255 Jugend und Sozialbereich, in der Kultur oder im Bereich der Wirtschaftsförderung parallel
1256 nebeneinander her, ohne dass eine Gesamtsteuerung (im Sinne eines horizontalen Konzeptes) und
1257 eine Bündelung der finanziellen Ressourcen stattfindet. DIE LINKE. Sachsen schlägt deshalb die
1258 Bildung regionaler „Bildungsinitiativen“ vor, die unter breiter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger,
1259 der Parlamente und Vertretungskörperschaften - unter Hinzuziehung der involvierten Behörden - ein
1260 Gesamtkonzept erarbeiten, dass die regionale Bildungs-, Struktur- und Beschäftigungspolitik
1261 zusammenführt. Eine solche „Bildungsinitiative“ könnte auch die Bedarfssfelder der beruflichen
1262 Weiterbildung erfassen und das Angebot entsprechend qualifizieren. Die Erwachsenenbildung tritt so
1263 aus ihrer bildungspolitischen Fixierung heraus und wird ein elementarer Bestandteil der regionalen
1264 Strukturpolitik, u.a. mit dem Ziel, die Attraktivität Sachsens zu erhöhen und der Abwanderung
1265 tendenziell entgegen zu wirken.

1266 DIE LINKE. Sachsen tritt für eine landesweite Qualitätssicherung der Erwachsenenbildung ein. Dabei
1267 geht es nicht nur um die Durchsetzung der für den europäischen „Bildungsmarkt“ definierten
1268 Qualitätsformel „ISO 9000“ mit ihren äußerlichen Standards und Zertifizierungsnormen, sondern
1269 vielmehr darum, einige Grundregeln durchzusetzen, die dem Stellenwert des lebenslangen Lernens in
1270 der „Wissengesellschaft“ gerecht werden. Hierzu gehören: Richtlinien und Hilfestellungen für die
1271 methodische und pädagogische „Professionalisierung“ des Lehrpersonals, die Sicherung
1272 altersgruppengerechter Angebote (Seniorinnen- und Seniorenbildung!) und die Durchsetzung
1273 zeitgemäßer Lehr- und Lernformen. Neuen Formen der Vermittlung und des Lernens (Stichwort: E-
1274 Learning) ist hier ebenso Aufmerksamkeit zu schenken, wie dem Lehr- und Lernumfeld insgesamt.

1275

1276 **2.7 Übergangsbedingungen und Umsetzung eines linken alternativen Bildungskonzeptes**

1277 Der Partei DIE LINKE. Sachsen ist bewusst, dass dieses Bildungskonzept nur unter den entsprechend
1278 veränderten demokratischen Mehrheiten umsetzbar wäre. Doch auch dann sollte ein so tiefgreifender
1279 Reformprozess nicht überstürzt werden, sondern muss gut ausgearbeitet und vorbereitet sein.
1280 Deswegen beschäftigen wir uns schon heute mit der Frage, wie wir für die Menschen schnelle, aber
1281 auch durchdachte Verbesserungen herbeiführen können.

1282 Alle genannten Inhalte stellen den Vorschlag der Partei DIE LINKE. Sachsen im Rahmen dieses
1283 Bildungskonzeptes dar. Selbstredend wird die Partei bei der Umsetzung ihren eigenen Forderungen
1284 gerecht werden und strebt somit in der Phase der Gesetzeserarbeitung und -verabschiedung die
1285 Beteiligung aller betroffenen Personengruppen mittels ihrer gewählten Vertretungsgremien an. Mit

1286 ihnen zusammen sollen alle Reformschritte besprochen und abgewogen werden, damit sie an der
1287 Erarbeitung mitwirken können.

1288 Sollten sich, so wie von uns angestrebt, die politischen Mehrheiten zu Gunsten unserer Partei
1289 verschieben, muss ein Zeitraum von zwei Jahren zwischen Beginn der Legislaturperiode und Abschluss
1290 des Gesetzearbeitungs- und -gebungsverfahrens realistisch sein. Wir streben dabei an, die
1291 Veränderung im Bereich des sächsischen Bildungssystems nicht durch eine Aneinanderreihung
1292 separater Reformschritte zu erreichen, sondern wollen ein Gesamtpaket verabschieden, dass die
1293 nötigen Änderungen an allen betroffenen Landesgesetzen beinhaltet. Schülerinnen und Schüler,
1294 Lehrerinnen und Lehrer sowie Elternschaft sollen sich in der Erarbeitungsphase des Gesetzentwurfs
1295 einbringen dürfen und gehört werden.

1296 Dieses Paket könnte beispielsweise für den Schulbereich folgende Inhalte vorsehen:

1297 Ab Beginn des nächstfolgenden Schuljahres nach In-Kraft-Treten des Reformpaketes werden alle
1298 Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Rahmen des vorgestellten Schulkonzeptes eingeschult.
1299 Dies bedeutet, sie werden in die bestehenden Grundschulen eingeschult und genießen dort von
1300 Beginn an die Ganztagsangebote und die angestrebte Methodenvielfalt im gemeinsamen täglichen
1301 Unterricht. Je nach Ausstattung wird es nicht möglich sein, dass die Grundschulen ab Umsetzung der
1302 Bildungsreform alle 10 Klassen aufnehmen, da dafür die Gebäudekapazitäten nicht ausreichen. Damit
1303 eine wohnortnahe Schule trotzdem möglich bleibt, werden die bislang als Mittelschulen und
1304 Gymnasien genutzten Gebäude die Grundschüler in der Regel ab Klasse 5 möglichst im
1305 Klassenverband von den Grundschulen übernehmen. Dies ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten
1306 zunächst nicht anders möglich, auch wenn damit der Idealzustand nicht erreicht sein kann. Bauliche
1307 Veränderungen benötigen aber Zeit und Investitionsmittel und müssen daher langfristig angelegt
1308 werden. Wo es bereits möglich ist, sollten die Schülerinnen und Schüler von Beginn ohne Wechsel in
1309 einem Schulgebäude bis Klasse 10 unterrichtet werden.

1310 Für bereits eingeschulte Kinder höherer Klassen gelten folgende Übergangsbestimmungen:

1311 Kinder der Klassen 2-4 werden ebenfalls in den Grundschulen an die Ganztagsangebote herangeführt
1312 und wechseln gemäß dem Schulkonzept nach Abschluss der 4. Klasse im Klassenverband an eine
1313 andere Schuleinrichtung.

1314 Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 aufwärts durchlaufen bis zu ihrem Schulabschluss (mittlere
1315 Reife oder Abitur) das bisherige Schulsystem, in das sie auch eingeschult worden sind, um diesen
1316 Kindern nicht die Last der Umgewöhnung auf ein vollkommen anders organisiertes System
1317 aufzubürden. Trotz allem sollte in ihrer Schulkarriere möglichst alles unternommen werden, um auch
1318 diese Schülerinnen und Schüler an den Vorzügen der Ganztagsangebote und des neuen
1319 Schulkonzeptes zu beteiligen. Hierbei ist speziell der Umbau zu demokratischen Schulen zu nennen,
1320 an dem vor allem und gerade die älteren Schülerinnen und Schüler auch beteiligt werden müssen.

1321 Schülerinnen und Schüler, die nach Klasse 10 das Abitur anstreben, werden wie bislang auch an den
1322 bestehenden Gymnasien unterrichtet und legen dort am Ende der Klasse 12 ein Zentralabitur ab.

1323 Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen sollen, wo bereits
1324 möglich und je nach individuellen Bedürfnissen realisierbar, inklusiv mit allen anderen Schülerinnen
1325 und Schüler unterrichtet werden. Da aber eine Großzahl der Schulgebäude längst nicht
1326 behindertengerechten Ansprüchen entspricht, muss solange dies der Fall ist, der Erhalt der
1327 Sondereinrichtungen gesichert sein, um keine Betreuungslücken aufkommen zu lassen. DIE LINKE.
1328 Sachsen strebt aber im Sinne dieses Konzeptes an, diese auf ein Minimum zu reduzieren und
1329 möglichst viele Schülerinnen und Schüler inklusiv zu unterrichten.

1330

1331 **3 Sport**

1332 *Sport verbindet Menschen.*

1333 27 Millionen Menschen – jung wie alt – sind bundesweit in über 90.000 Sportvereinen organisiert.

1334 Nirgendwo anders in der Gesellschaft sind so viele Menschen auf freiwilliger Basis aktiv. Sport fördert
1335 Selbstvertrauen und das Bewusstsein für die eigenen Fähigkeiten. Er kann mit dazu beitragen,
1336 gesellschaftliche und geschlechtsspezifische Barrieren in Frage zu stellen und zu überwinden. Immer
1337 mehr Menschen mit geringem Einkommen oder kleiner Rente können sich aber eine Mitgliedschaft im
1338 Verein trotz teilweise sozial gestaffelter Beiträge nicht mehr leisten. Das betrifft vor allem Kinder und
1339 Jugendliche und in Zukunft verstärkt Seniorinnen und Senioren. Sowohl der Breiten- als auch der
1340 Spitzensport werden mit öffentlichen Geldern unterstützt. Insgesamt reichen die finanziellen Mittel
1341 vielerorts trotzdem nicht. Sporthallen und Schwimmbäder werden geschlossen, öffentliche
1342 Sportanlagen befinden sich oftmals in einem schlechten baulichen Zustand. Städte und Gemeinden
1343 sehen sich aufgrund ihrer angespannten Finanzsituation nicht mehr in der Lage, diesen Zustand zu
1344 verbessern.

1345

1346 *Sport ist kein Luxusgut.*

1347 Sport bedeutet aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und ist ein wesentliches Element der
1348 Freizeitbetätigung. Er fördert die Integration und kann Gewaltbereitschaft, Rassismus und
1349 Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken. Sport verbindet unterschiedliche Generationen. Er ist eine Form
1350 der friedlichen Begegnung von Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, Männern
1351 und Frauen sowie Menschen mit und ohne Behinderungen. Sport und Bewegung dienen der Erhaltung
1352 und Festigung der Gesundheit aller Generationen. Für DIE LINKE. Sachsen ist daher wichtig, dass alle
1353 Menschen in diesem Land entsprechend ihren Möglichkeiten Sport treiben können - unabhängig von
1354 ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status, von Nationalität und Geschlecht oder Alter, Einkommen und
1355 Region.

1356 Freizeit- und Breitensport sowie Leistungssport und Nachwuchsförderung müssen gleichermaßen
1357 unterstützt werden. Eine Konzentration der öffentlichen Mittel auf die Förderung des Leistungssports
1358 lehnt DIE LINKE. Sachsen ab. Breitensport und der Sport im gemeinnützigen Verein sollen im
1359 Mittelpunkt stehen. Wir wollen eine bessere Verzahnung von Breiten- und Leistungssport mit dem Ziel,
1360 dass die Werte des Breitensports sich im Leistungssport widerspiegeln. Sportvereine und
1361 Sportverbände müssen deshalb gestärkt werden, da sie einen Großteil der Nachwuchs- und
1362 ehrenamtlichen Arbeit leisten. Jugend- und Nachwuchsarbeit als sinnstiftende Freizeitgestaltung
1363 wollen wir besonders unterstützen, vor allem im Hinblick auf die Ausweitung von
1364 Ganztagsschulangeboten und die Stärkung einer demokratischen und friedlichen Fan-Kultur
1365 einschließlich sozialpädagogisch betreuter Fanprojekte. DIE LINKE. Sachsen will Chancengleichheit
1366 und einen fairen Sport. Doping und alle anderen Formen der Manipulation von sportlichen Leistungen
1367 sowie eine Vermarktung des Sports zum Zweck der Profitmaximierung lehnt DIE LINKE. Sachsen ab.

1368

1369 *Sport ist Teil lebenslangen Lernens.*

1370 Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen bereits von kleinen Kindern
1371 und somit zu Recht als wesentlicher Bestandteil der Erziehung.

1372 In der frühkindlichen Bildung in Kindertagesstätten und der Tagespflege (wenn auch nicht explizit im
1373 Sächsischen Bildungsplan verankert) spielen Freude an Bewegung und sportlicher Betätigung eine
1374 wichtige Rolle, dienen sie doch neben dem sozialen und kognitiven Aspekt vor allem auch der
1375 gesunden Entwicklung unserer Kinder.

1376 Körperliche Aktivität leistet einen wesentlichen Beitrag zur Krankheitsvorbeugung und ist für das
1377 Wohlbefinden des Kindes unerlässlich.

1378 Das Bewegungsbedürfnis zu vernachlässigen, hieße, kindliche Entwicklungsprozesse empfindlich zu
1379 stören.

1380 Daher müssen allen Kindern, selbst den Kleinsten, alle Wege offen stehen, ihre körperliche
1381 Beweglichkeit, Bewegungsfertigkeiten, ihr Koordinationsvermögen und Interesse an sportlicher
1382 Betätigung auszubilden. In den Kindertageseinrichtungen sind dazu geeignete Räumlichkeiten und

- 1383 Angebote vorzuhalten, die Erzieherinnen und Erzieher und auch die Tagesmütter zu qualifizieren und
 1384 gegebenenfalls eng mit den Sportvereinen zusammenzuarbeiten. Ausreichende und anregende Spiel-
 1385 und Freizeitflächen, wie z.B. Bolz- und Spielplätze, gehören in jede Kommune.
- 1386 Sport und regelmäßige Bewegung können helfen, die Schulleistungen von Kindern zu verbessern.
- 1387 Um die Durchführung eines regelmäßigen und fachlich abgesicherten Schulsports sicherzustellen,
 1388 treten wir für die Einstellung von ausreichend Lehrpersonal ein. Ebenso müssen das Schulschwimmen
 1389 landesweit abgesichert und die Kosten für den Bustransfer zu den Schwimmhallen durch das Land
 1390 Sachsen übernommen werden. Für sportlich besonders begabte Kinder und Jugendliche wollen wir die
 1391 Einrichtung und den Erhalt von Sportschulen fördern, um schulische Bildung und Leistungstraining in
 1392 Einklang zu bringen. Der Schulsport soll aber aus unserer Sicht in erster Linie der Freude an
 1393 Bewegung, der Entspannung und Gesundheitserziehung dienen, deshalb sollte er vom Leistungsdruck
 1394 befreit werden. Um effektiver auf die individuellen Stärken der Kinder eingehen zu können, stehen wir
 1395 für eine bessere Umsetzung des offenen Lehrplans im Sportunterricht, der eine Bewertung nach
 1396 individuellem Leistungsfortschritt zulässt. Kindern mit Migrationshintergrund muss entsprechend ihrer
 1397 religiösen Weltanschauung die Teilnahme am Sportunterricht ohne Ausgrenzung und Diskriminierung
 1398 möglich sein.
- 1399 Aber auch jenseits von Schule ist Sport integraler Bestandteil des Konzepts des lebenslangen Lernens.
 1400 Menschen jeden Alters brauchen attraktive Sportangebote.
- 1401
- 1402 *Sport ist eine Pflichtaufgabe.*
- 1403 Kinder und Jugendliche wollen wir von den Gebühren für öffentliche Sportstätten befreien. DIE LINKE.
 1404 Sachsen wird ein Sportfördergesetz mit der Verankerung des Sports als kommunale Pflichtaufgabe
 1405 vorschlagen, in dem auch die Höhe des jährlichen Zuschusses an den Landessportbund Sachsen
 1406 verbindlich geregelt wird, um Planungssicherheit für den Sport zu ermöglichen. Darüber hinaus wollen
 1407 wir auch den vereinsungebundenen Sport fördern. Deshalb werden wir ein Sportförderprogramm
 1408 entwickeln, das unter anderem eine Wiedernutzung der Sporthallen und Sportplätze geschlossener
 1409 Schulen, den Erhalt öffentlicher Frei- und Schwimmbäder sowie die barrierefreie Sanierung lokaler und
 1410 regionaler Sportstätten beinhalten wird. Um letztlich viele Sportarten zu fördern und ihnen eine Bühne
 1411 für Wettkämpfe zu geben, sind moderne Multifunktions-Stadien unumgänglich. Dieses Programm
 1412 bietet außerdem die Chance auf Arbeitsplätze im öffentlichen Beschäftigungssektor.
- 1413 DIE LINKE. Sachsen fordert die verfassungsmäßige Verankerung des Sports. Insbesondere Schul-,
 1414 Freizeit- und Vereinssport sind zu fördern und auszubauen. Im Einzelnen fordert DIE LINKE. Sachsen:
- 1415 ♣ alle Kinder und Jugendlichen müssen Zugang zum Breiten- und Leistungssport haben;
- 1416 ♣ Schaffung von öffentlich finanzierter Beschäftigung im Bereich des gemeinnützigen Sports;
- 1417 ♣ Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Sportvereinen;
- 1418 ♣ Einführung bundesweiter Qualitätsstandards für den Schulsport;
- 1419 ♣ Einführung eine Abgabe auf Umsätze aus Sportwerbung für die Sportförderung;
- 1420 ♣ Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung des Dopings;
- 1421 ♣ Förderung des Sports für Menschen mit Behinderungen, z.B. durch barrierefreie Anlagen und
 1422 entsprechend ausgebildetes Personal.
- 1423 ♣ finanziell abgesicherte und sozialpädagogisch betreute Fanprojekte
- 1424
- 1425 **4 Praxisbeispiele**

1426 **5 Hilfreiches Quellenmaterial**

1427

1428 ♣ Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2010): Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme.
1429 Landesbericht Sachsen. Online verfügbar unter:
1430 <http://www.laendermonitor.de/bundeslaender/sachsen/landesbericht/index.html>

1431 ♣ Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2010): Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme.
1432 Personalschlüssel in KiTas. Online verfügbar unter: [http://www.laendermonitor.de/grafiken-](http://www.laendermonitor.de/grafiken-tabellen/indikator-9-personalschluesel-in-kitas/indikator/16/indcat/9/indsubcat/0/index.html)
1433 [tabellen/indikator-9-personalschluesel-in-](http://www.laendermonitor.de/grafiken-tabellen/indikator-9-personalschluesel-in-kitas/indikator/16/indcat/9/indsubcat/0/index.html)
1434 [kitas/indikator/16/indcat/9/indsubcat/0/index.html](http://www.laendermonitor.de/grafiken-tabellen/indikator-9-personalschluesel-in-kitas/indikator/16/indcat/9/indsubcat/0/index.html)

1435 ♣ Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag. Presseinformation 480/2010:
1436 Betreuungsschlüssel in Kitas verbessern! Online verfügbar unter:
1437 [http://www.linksfraktionsachsen.de/index.php?newsid=1148§ion=news&cmd=details&p](http://www.linksfraktionsachsen.de/index.php?newsid=1148§ion=news&cmd=details&printview=1)
1438 [rintview=1](http://www.linksfraktionsachsen.de/index.php?newsid=1148§ion=news&cmd=details&printview=1)

1439 ♣ DIE LINKE. Gute Betreuungsangebote für alle Kinder – ein Beitrag zur frühkindlichen
1440 Förderung. Online verfügbar unter: [http://die-](http://die-linke.de/fileadmin/download/zusammenschluesse/bag_bildungspolitik/080519_kitabroschue.pdf)
1441 [linke.de/fileadmin/download/zusammenschluesse/bag_bildungspolitik/080519_kitabroschu](http://die-linke.de/fileadmin/download/zusammenschluesse/bag_bildungspolitik/080519_kitabroschue.pdf)
1442 [ere.pdf](http://die-linke.de/fileadmin/download/zusammenschluesse/bag_bildungspolitik/080519_kitabroschue.pdf)

1443 ♣ DIE LINKE. Vor dem Bildungsgipfel: Bildungspolitische Positionen der Partei DIE LINKE. Online
1444 verfügbar unter: [http://die-](http://die-linke.de/partei/organe/parteivorstand/parteivorstand_20082010/beschluesse/vor_dem_bildungsgipfel_bildungspolitische_positionen_der_partei_die_linke/)
1445 [linke.de/partei/organe/parteivorstand/parteivorstand_20082010/beschluesse/vor_dem_bi](http://die-linke.de/partei/organe/parteivorstand/parteivorstand_20082010/beschluesse/vor_dem_bildungsgipfel_bildungspolitische_positionen_der_partei_die_linke/)
1446 [ldungsgipfel_bildungspolitische_positionen_der_partei_die_linke/](http://die-linke.de/partei/organe/parteivorstand/parteivorstand_20082010/beschluesse/vor_dem_bildungsgipfel_bildungspolitische_positionen_der_partei_die_linke/)

1447 ♣ DIE LINKE. Bundesarbeitsgemeinschaft Bildungspolitik. ZLB. Online verfügbar unter:
1448 [http://die-](http://die-linke.de/fileadmin/download/zusammenschluesse/bag_bildungspolitik/starterheft_bag_bildung_februar2010.pdf)
1449 [linke.de/fileadmin/download/zusammenschluesse/bag_bildungspolitik/starterheft_bag_bild](http://die-linke.de/fileadmin/download/zusammenschluesse/bag_bildungspolitik/starterheft_bag_bildung_februar2010.pdf)
1450 [ung_februar2010.pdf](http://die-linke.de/fileadmin/download/zusammenschluesse/bag_bildungspolitik/starterheft_bag_bildung_februar2010.pdf)

1451 ♣ DIE LINKE. Landesverband Sachsen. Der eigenen Kraft vertrauen. Für Sachsen.
1452 Landeswahlprogramm 2009. Online verfügbar unter: [http://portal.dielinke-in-](http://portal.dielinke-in-sachsen.de/dokumente/Wahlprogramm2009.pdf)
1453 [sachsen.de/dokumente/Wahlprogramm2009.pdf](http://portal.dielinke-in-sachsen.de/dokumente/Wahlprogramm2009.pdf)

1454 ♣ Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hg.) (2007): Der Sächsische Bildungsplan – ein
1455 Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Kinderkrippen und Kindergärten. Online verfügbar
1456 unter: <http://www.kita-bildungsserver.de/downloads/download-starten/?did=37>

1457 ♣ Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hg.) (2009): Dritter Sächsischer Kinder- und
1458 Jugendbericht. Online verfügbar unter: [http://www.jugendserver-](http://www.jugendserver-dresden.de/media/files/dritter_saechs_jugendbericht.pdf)
1459 [dresden.de/media/files/dritter_saechs_jugendbericht.pdf](http://www.jugendserver-dresden.de/media/files/dritter_saechs_jugendbericht.pdf)

1460 ♣ [Gesetz zur Reform der Hochschulen im Freistaat Sachsen und zur Änderung der](#) Verfassung
1461 des Freistaates Sachsen (Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS, 4.9.2006)

1462 ♣ [http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=6303&dok_art= Drs&leg_per=4&pos_d](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=6303&dok_art= Drs&leg_per=4&pos_dok=101)
1463 [ok=101](http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=6303&dok_art= Drs&leg_per=4&pos_dok=101)

1464 ♣ GEW Sachsen: Hochschule und Forschung im Freistaat Sachsen im 21. Jahrhundert
1465 (Beschluss des Gewerkschaftstages der GEW Sachsen 2011)

1466 ♣ http://www.wissenschaft-gew-sachsen.de/sites/default/files/u4/GT11_HuF.pdf

1467 ♣ GEW: Das wissenschaftspolitische Programm der GEW (Beschluss des Gewerkschaftstages
1468 der GEW 2009)

1469 ♣ http://www.wissenschaft.gew.de/Das_wissenschaftspolitische_Programm_der_GEW.html

1470 ♣ GEW: Templiner Manifest (2010) <http://www.templiner-manifest.de/>

1471

1472 Gesetze/ Verordnungen

- 1473 ↗ Gemeinsame Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des
1474 Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Kindergarten und
1475 Grundschule, vom 13. August 2003. Online verfügbar unter: [http://www.sachsen-macht-
schule.de/schule/download/download_smk/kooperationsvereinbarung.pdf](http://www.sachsen-macht-
1476 schule.de/schule/download/download_smk/kooperationsvereinbarung.pdf)
- 1477 ↗ Jugendministerkonferenz/ Kultusministerkonferenz (2004): Gemeinsamer Rahmen der Länder
1478 für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. Online verfügbar unter:
1479 [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-
Fruehe-Bildung-Kitas.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-
1480 Fruehe-Bildung-Kitas.pdf)
- 1481 ↗ Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. SächsKitaG, vom 15.
1482 Mai 2009. Online verfügbar unter:
1483 <http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=7133612639427>
- 1484 ↗ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Schulvorbereitung in
1485 Kindertageseinrichtungen. SächsSchulvorbVO, vom 15. Mai 2009. Online verfügbar unter:
1486 <http://www.revosax.sachsen.de/GetXHTML.do?sid=8217512997634>
- 1487 ↗ Sächsisches Personalvertretungsgesetz (SächsPersVG) in der Fassung vom 25. Juni 1999,
1488 rechtsbereinigt mit Stand vom 21. November 2010
- 1489 ↗ <http://www.revosax.sachsen.de/GetPDF.do?sid=1722214082826>
- 1490 ↗ Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz -
1491 SächsHSG) vom 10. Dezember 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2012
- 1492 ↗ <http://www.revosax.sachsen.de/GetPDF.do?sid=9181214818105>
- 1493 ↗ Gesetz über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches
1494 Hochschulzulassungsgesetz - SächsHZG), rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Juli 2010
- 1495 ↗ <http://www.revosax.sachsen.de/GetPDF.do?sid=7461214640265>
- 1496 ↗ Verordnung des SMWK über Art und Umfang der Aufgaben an staatlichen Hochschulen im
1497 Freistaat Sachsen (Sächsische Dienstaufgabenverordnung an Hochschulen - DAVOHS) vom
1498 10. November 2011
- 1499 ↗ <http://www.revosax.sachsen.de/GetPDF.do?sid=9341214854953>
- 1500 ↗ Programm der Partei DIE LINKE. Beschluss der 2. Tagung des 2. Parteitages der Partei DIE
1501 LINKE am 21. bis 23. Oktober 2011, Erfurt.
- 1502 ↗ Der eigenen Kraft vertrauen. Für Sachsen. Landeswahlprogramm 2009. Beschluss des 2.
1503 Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen vom 25. April 2009.